

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de)

MAI 2016

- Validierungsanerkennung durch das Gewerbeaufsichtsamt
- Sommerfortbildung 2016 des ZBV Oberbayern
- Bad Tölz – das Tor zum Isarwinkel
- Mehrkostenvereinbarung im Bereich der Füllungstherapie beim gesetzlich versicherten Patienten
- Information aus dem Internet
- Gehälterbefragung
- Entlastung für Zahnärzte
- Praxisverkauf – Eine Marktanalyse
- Praxisverkauf? – Sprechen Sie uns an!
- Praxistipps Praxisübergabe/Kooperationsgründung



# Validierungsanerkennung durch das Gewerbeaufsichtsamt

## INHALT

<b>Validierungsanerkennung durch das Gewerbeaufsichtsamt</b>	<b>2</b>
<b>DeWeTec Service – Auftragszettel ZBV Oberbayern</b>	<b>3</b>
<b>Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2016</b>	<b>4</b>
<b>Bad Tölz – das Tor zum Isarwinkel</b>	<b>6</b>
<b>Mehrkostenvereinbarung im Bereich der Füllungstherapie beim gesetzlich versicherten Patienten</b>	<b>8</b>
<b>Information aus dem Internet</b>	<b>8</b>
<b>Gehälterbefragung Oberbayern 2016</b>	<b>10</b>
<b>Prüfvorgaben für Bildwiedergabesysteme bei digitalem Röntgen ergänzt – BLZK vom 05.04.2016</b>	<b>11</b>
<b>Praxisverkauf – Eine Marktanalyse</b>	<b>13</b>
<b>Praxisverkauf? – Sprechen Sie uns an!</b>	<b>15</b>
<b>Praxistipps Praxisübergabe Kooperationsgründung</b>	<b>16</b>
<b>Golfturnier BLZK 2016</b>	<b>14</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>19</b>
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– ZMP Refresher Theorie	
– ZMP Refresher Praktisch	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Nachgefragt Quiz Fachkunde Zahnersatz	
– Zahnärztetag ZBV Oberpfalz 2016	
– Programm Fortbildung RoAK 2016	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>28</b>
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Jugendarbeitsschutzgesetz	
– Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen	
– Gebärdensprache	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummer gefragt!	
– Bonitätsabfrage	
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>33</b>
<b>Verschiedenes</b>	<b>34</b>

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da anscheinend eine große Nachfrage aus der Kollegenschaft hinsichtlich des vom ZBV Oberbayern mit der Firma DeWeTec verhandelten Validierungs- und Wartungsangebots für Autoklaven besteht, darf ich in Bezug auf die Anerkennung der Validierung sie als Kollegin/Kollegen näher informieren. Neben den Verhandlungen am Hockenheimring im Januar 2016 stellte ich zeitgleich an das „Kompetenzzentrum Betrieb von Medizinprodukten“ und die „Regierung von Schwaben – Gewerbeaufsichtsamt“ als „Überbehörde aller bayerischen Bezirks-Gewerbeaufsichtsämter“ eine Anfrage, ob das Validierungsverfahren der Firma DeWeTec von den Gewerbeaufsichtsämtern anerkannt wird. Mir wurde durch Herrn Gewerbeoberrat Dipl.-Phys. Wolfgang Gräbel schriftlich mitgeteilt, dass das angewendete Validierungsverfahren den Anforderungen der DIN 17764 bzw. DIN 15883 sowie den einschlägigen Leitlinien der Fachgesellschaften zu entsprechen habe. Herr Gräbel stellte fest, dass auf der Internetseite der Firma DeWeTec die Grundlagen der Durchführung der Validierung korrekt dargestellt sind und ihm kein Hinweis vorliegt, dass die Validierung nicht den gesetzlichen Erfordernissen entspräche. Somit gehen das „Kompetenzzentrum Betrieb von Medizinprodukten“ und damit auch die Gewerbeaufsichtsämter davon aus, dass eine ordnungsgemäße Validierung von der Firma DeWeTec erfolgt.

In diesem Sinne, kann ich Ihnen liebe Kollegin/lieber Kollege mitteilen, dass das Validierungsverfahren der Firma DeWeTec seine Anerkennung bei den zuständigen Behörden besitzt und auch in Ihrem Fall finden wird.

Da mir zwischenzeitlich Zahnarztpraxen bekannt sind, die das vom ZBV Oberbayern verhandelte Validierungsangebot mit der Firma DeWeTec angewendet haben und vom Gewerbeaufsichtsamt Oberbayern kontrolliert wurden, wobei keine Beanstandungen bezüglich der Validierung stattfanden, kann beruhigt dieses

Validierungsangebot seine Anwendung finden. Neben der Tatsache, dass ich mich hinsichtlich des Angebotes von DeWeTec beim „Kompetenzzentrum Betrieb von Medizinprodukten“ rückversichert, kann ich darüber be-

richten, dass ich außerdem 9 weitere Firmen im Vorfeld kontaktierte, die mir oftmals „Mondpreise“ bezüglich der Validierung und Wartung nannten und nicht annähernd ein derartiges Angebot unterbreiten konnten. Sollte jedoch einem/r Kollegen/in ein günstigeres Angebot bekannt sein oder Ihnen eine Firma mitgeteilt haben, dass sie in der Lage wäre die Validierung günstiger anzubieten, so bitte ich darum mir dies mitzuteilen, damit entsprechende Verhandlungen mit diesen Anbietern in Gang gesetzt werden können. Diesbezüglich darf ich ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass mir Herr Gewerbeoberrat Gräbel mitgeteilt hat, dass für Validierer keine Zulassung oder Anerkennung besteht und auch nicht vorgesehen ist. Somit gilt für uns als Zahnärzte vor einer Validierung zu überprüfen, ob das angewendete Validierungsverfahren den Erfordernissen entspricht. Daher bin ich froh, dass wir für uns oberbayerische Zahnärzte/innen eine Firma gefunden haben, die nicht nur den Erfordernissen gerecht wird, sondern das ganze auch zu einigermaßen annehmbaren Preisen durchführt.

Nur gemeinsam sind wir stark und können die „Kostenspirale Hygiene“ ausbremsen.

Für die Kollegenschaft immer im Einsatz  
Ihr

**Dr. Klaus Kocher**



Dr. Klaus Kocher





## Sommerfortbildung 2016 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

*Zur Eröffnung der Sommerfortbildung möchten wir dieses Jahr mit Ihnen, am Freitag 08.07.2016 um 18:30 Uhr Restaurant im Kurshaus, gerne ein „Wuidara-Story-Dinner“ veranstalten. Ein heiterer Heimatabend mit deftigen Hör-Schmankerl aus der guten alten Zeit, kräftig abgeschmeckt mit bayrischem Gaumengenüssen zum Abendessen, Amüsant und bisweilen schaurig wird erzählt von Jägern und Wilderern aus dem Oberland. Spritzig abgestimmt mit Musik. Boarisch schräg und voglwild!*

Am Samstag, den 09. Juli 2016 freuen wir uns dann, Herrn Professor Dr. Norbert Krämer, Direktor der Poliklinik für Kinderzahnheilkunde Universitätsklinikum Gießen zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

### „Kinderzahnheilkunde XY ungelöst, aktuelle Fragen aus der Praxis“

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

**Samstag, 09.07.2016 von 09:00 bis 18:00 Uhr  
im Kurshaus Bad Tölz  
Ludwigstr. 25, 83646 Bad Tölz**

08:30 Uhr – 09:00 Uhr	Begrüßung und Registrierung
09:00 Uhr – 09:30 Uhr	Begrüßung und Ehrungen
09:30 Uhr – 11:00 Uhr	Anforderungen an die Kinderzahnheilkunde heute von der Diagnostik bis zur Therapieentscheidung (invasiv vs. noninvasiv)
11:00 Uhr – 11:30 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr – 12:30 Uhr	Minimal-invasive Restauration
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr – 15:00 Uhr	Milchzahnendodontie – Möglichkeiten und Grenzen
15:00 Uhr – 15:15 Uhr	Kaffeepause
15:15 Uhr – 16:15 Uhr	Molar-Incisor-Hypomineralisation – a never ending story?
16:15 Uhr – 17:15 Uhr	Traumatologie: Erstversorgung in der 1. und 2. Dentition
17:15 Uhr – 18:00 Uhr	Abschlussdiskussion

Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und senden diese per Post oder Fax an  
ZBV Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse  
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte  
Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang  
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895  
Mail: rhindl@zbvobb.de

**Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung**

	mit Freitag (inkl. Heimatabend, Menü)	nur Samstag
Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person ( 6 Fortbildungspunkte)	260,- €	200,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	230,- €	170,- €
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	120,- €	60,- €
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	100,- €	40,- €

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Freitagabend-  
veranstaltung

ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstags-  
fortbildung

\_\_\_\_\_  
Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

\_\_\_\_\_  
Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

\_\_\_\_\_  
Name Praxismitarbeiter/-in

\_\_\_\_\_  
Name Praxismitarbeiter/-in

\_\_\_\_\_  
Praxisanschrift/ Laboranschrift

\_\_\_\_\_  
Tel.-Nr.:

\_\_\_\_\_  
Email

**Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

\_\_\_\_\_  
in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro von meinem/ unserem Konto

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084 Mandatsreferenz: Sommerfortbildung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

# Bad Tölz – das Tor zum Isarwinkel

Als türkisfarben schillerndes Band schlängelt sich die Isar durch die idyllische Kleinstadt Bad Tölz. Im Süden erhebt sich die mächtige Alpenkette mit ihren meist schneebedeckten Gipfeln. Am rechten Flussufer liegt die malerische Altstadt mit der Marktstraße, die mit ihren barocken, Lüftmalerei-verzierten Prachtfassaden so etwas wie die gute Stube von Bad Tölz ist. Es gibt nur wenige Orte in Oberbayern, die so vielseitig sind wie unser Voralpenstädtchen. Kein Wunder, ist doch die rund 50 Kilometer südlich von München gelegene Kleinstadt mit einer ganzen Reihe von klimatischen, geographischen und landschaftlichen Vorzügen gesegnet.

Nicht nur an den traditionellen Tölzer Festtagen herrscht bei uns reges Treiben – etwa, wenn bei der berühmten Tölzer Leonhardifahrt Anfang November zehntausende Besucher die Wallfahrt mit den prachtvoll geschmückten Pferden und Wagen begleiten. Auch Events wie die Rosentage an Pfingsten oder der stimmungsvolle Christkindmarkt zum Jahreswechsel sind beliebte Publikumsmagneten.

In der historischen Innenstadt laden neben der sehenswerten Marktstraße auch verwinkelte Gassen, kleine Geschäfte mit Tölzer Trachten und Kunsthandwerk aus der Region, Cafés, Restaurants und Biergärten zum Bummeln und Verweilen ein. Vom Kalvarienberg mit der Leonhardikapelle aus der Zeit des frühen Rokoko hat man einen atemberaubenden Blick über das Isartal.

Ein besonderes Plus unserer Region ist aber das milde Reizklima der Voralpen mit seiner „Champagnerluft“ und die natürlichen Jod- und Moorvorkommen, die bis heute zum Erfolg von Bad Tölz als Heilklimatischer Kurort und Moorheilbad beitragen. Schon Ende des 19. Jahrhunderts war die München-nahe Stadt mehr als nur ein Geheimtipp. Prominente des europäischen Hochadels, Künstler wie Thomas Mann und Gabriel von Seidl machten den Ort zu ihrer Sommerfrische

und erhofften sich von den lokalen Jodquellen Heilung von allerlei Übeln. Von dieser Zeit zeugt das weitläufige Bäderviertel am westlichen Isarufer mit dem historischen Kurhaus und seinen bunt blühenden Parks und Gärten.

Für Aktive gibt es neben einem lückenlosen Netz von Radl-, Wander- und Walkingrouten auch den „Heilklimapark Tölzer Land“. 37 Wanderwege mit mehr als 300 Kilometern Strecke können hier ganzjährig erwandert werden – täglich neu abgestimmt auf die jeweilige persönliche Verfassung und die aktuellen bioklimatischen Gegebenheiten. Die nahen Berge lassen sich wahlweise mit dem Mountainbike, zu Fuß oder ganz gemütlich mit dem Sessellift erobern. Der Hausberg der Tölzer etwa, der 1200 Meter hohe Blomberg, bietet das ganze Jahr über Natur und Erlebnis für Groß und Klein: eine Ganzjahres-Rodelbahn, einen Kunstwanderweg, den höchsten Trimpfad Deutschlands und einen spektakulären Kletterwald in der Nähe des Gipfels.

Bademöglichkeiten bei schönem Wetter in den idyllischen warmen Moorseen der Umgebung machen einen Aufenthalt bei uns zu einem Genuss für Körper und Sinne.

Der Winter lockt mit 75 Kilometer Loipen, Rodeln, Schlittschuhlaufen, Eishockey, Eisstockschießen und zahlreichen geräumten Wanderwegen. Bis zum Langlauf-Paradies in Lenggries und dem Abfahrt-Skigebiet Brauneck mit der ehemaligen Weltcup-Abfahrt Galant sind es nur wenige Kilometer.

Der bekannteste Tölzer ist übrigens ein Fernsehkommissar. Der beliebte Volksschauspieler Ottfried Fischer verkörperte als „Der Bulle von Tölz“ den schwergewichtigen Leiter der Tölzer Kriminal-



polizei Benno Berghammer so überzeugend, dass die zwischen 1996 und 2009 produzierte Serie nicht nur unter Krimifreunden Kult wurde. Mit seinem renommierten Knabenchor ist Bad Tölz auf den Musikbühnen der ganzen Welt präsent und die „Tölzer Löwen“ sind jedem Eishockey-Fan ein Begriff.

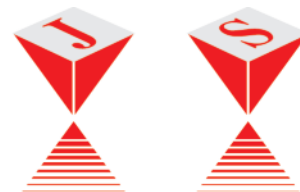
Natur oder Kultur, Sport oder Relaxen – in der Isarstadt mit ihrer langen touristischen Tradition und ihrem liebenswerten Flair findet jeder genau das, was er sucht. Bad Tölz ist immer eine Reise wert – wir freuen uns auf Sie!

## Referat für Stadtmarketing, Tourismus- und Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Tölz

Max-Höfler-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel: +49 8041 7867 0  
Fax: +49 8041 7867 56  
E-Mail: info@bad-toelz.de  
www.bad-toelz.de



# Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen



## 6-Tage-Intensiv-Workshop Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das absolute „Muss-Seminar“ für alle Zahnärzte, Assistenten, Mitarbeiterinnen, Wiedereinsteiger (auch berufsfremd) und Ehepartner mit wenigen oder auch gar keinen Abrechnungskennnissen.

„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an!“

Von diesem Kurs sind alle begeistert.

## Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin - Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.

Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

## Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck - Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon .....	13.07. / 05.10. / 14.12.2016
Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientiertes Verhalten und Dokumentationen verbessern .....	01.07. / 11.10.2016
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung .....	12.07. / 05.12.2016
Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements .....	23.06. / 24.11.2016
Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente .....	24.06.2016
Grundlagen des Qualitätsmanagements – Wege für die einfache und erfolgreiche Umsetzung .....	23.11.2016
3-Tage-Intensivseminar für die Praxisleitung – wir machen Sie fit in QM, Controlling und Marketing .....	22.07. - 24.07.2016
Professionelle Teamleitung – Steuern Sie das Team zu seiner vollen Leistungskraft .....	12.10.2016
Die vier Schritte zur erfolgreichen Kommunikation – Leitfaden für schwierige Gespräche mit Patienten und Mitarbeitern .....	13.10.2016

## Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Privatabrechnung nach GOZ / GOÄ .....	29.06./06.12.2016
GOZ-Spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme .....	30.06./07.12.2016
ZE-Abrechnung – Befundbezogene Festzuschüsse .....	14.06./18.10.2016
ZE-Abrechnung – Wiederherstellungsmaßnahmen .....	15.06. / 19.10.2016
Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen .....	20.07.2016
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen im Bema und in GOZ .....	08.06. / 06.10.2016
Erfolgreiches Controlling in der Praxis – Ihre individuellen Behandlerstundensätze kennen und gewinnbringend kalkulieren .....	25.06.2016

### Seminar-Termine:

16.06.-21.06.2016  
14.07.-19.07.2016  
18.08.-23.08.2016  
08.09.-23.09.2016  
20.10.-25.10.2016  
17.11.-22.11.2016  
08.12.-13.12.2016

### PRM 216:

07.10. - 09.10.2016  
14.10. - 16.10.2016  
28.10. - 30.10.2016  
11.11. - 13.11.2016  
25.11. - 27.11.2016  
Prüfung: 16.12.2016

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu

oder Sie besuchen uns im Internet unter [www.jung-seminare.de](http://www.jung-seminare.de).

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

**Jung GmbH**

Seminarzentrum

Gabriele-Münter-Straße 5 · 82110 Germering

Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02

[www.jung-seminare.de](http://www.jung-seminare.de) · [info@jung-seminare.de](mailto:info@jung-seminare.de)

# Mehrkostenvereinbarung im Bereich der Füllungstherapie beim gesetzlich versicherten Patienten

Zunächst sind die Vorgaben aus dem § 28 Abs. 2 Satz 2 – 5 SGB V recht klar:

- 2) Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen.
- 3) In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen.
- 4) In Fällen des Satzes 2 ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen.
- 5) Die Mehrkostenregelung gilt nicht für Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden

Vor Beginn der Behandlung hat vorliegend als nach § 28 Abs. 2 Satz 4 SGB V die allseits bekannte schriftliche Vereinbarung zu erfolgen. Genau hierzu tauchen häufig 2 Fragen auf:

1) Wie verhält es sich mit reinen Privatleistungen (z.B. GOZ 2040, GOZ 2030, Analogberechnung Kariesdetektor etc. etc.), die bei der preisgünstigsten plastischen Füllung als Sachleistung gar nicht anfallen würden. Kann man die genannten Leistungen auf der „Mehrkostenvereinbarung“ nach § 28 SGB V mit aufzuführen oder muss zusätzlich hierfür eine separate Vereinbarung nach § 4 Abs. 5 BMW – bzw. § 7 Abs. 7 EKVZ getroffen werden?

**Antwort:** Es ist sicher möglich, die genannten Leistungen auf der „Mehrkostenvereinbarung“ nach § 28 SGB V mit aufzuführen und es ist nicht bekannt, dass es hierzu jemals Probleme gab.

2) Wie verhält es, falls man die „Mehrkostenrestauration“ (nach GOZ 2060, 2080, 2100, 2120) mit einem Steigerungsfaktor größer 3,5 berechnen möchte?

Kann man die notwendige Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ quasi auf der „Mehrkostenvereinbarung“ nach § 28

SGB V mit „einarbeiten“ oder muss zusätzlich hierfür eine separate Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ getroffen werden?

**Antwort:** Für die genannten Fälle braucht es zwingend 2 Vereinbarungen, eine „Mehrkostenvereinbarung“ nach § 28 SGB V und eine davon getrennte Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ.

**Dr. Peter Klotz**  
Referent des ZBV Oberbayern für Gebühren- und Leistungsrecht



Dr. Peter Klotz

## Information aus dem Internet

### Schnell und praxisrelevant

#### TIPP: Kennen Sie [zzq-berlin.de](http://zzq-berlin.de)

Wer kennt es nicht: beim Durchblättern einer Fachzeitung gelesen... man weiß aber nicht mehr wo, oder z.B. die Frage eines Patienten zum Thema „Fluorid beim Kleinkind“ usw., usw..

Irgendwo besitzt jeder von uns ein Basiswissen, dennoch ist es in heutiger Zeit gerade in der Praxis wichtig, aktuelle und fundierte Aussagen parat zu haben, da die meisten Patienten aus den Medien bereits über ein (Halb)Wissen verfügen und viele Dinge kritisch hinterfragen.

In solchen Fällen ist es hilfreich aus der Fülle der angebotenen Internetadressen eine gesicherte Information zu erhalten, deren Inhalt dem wissenschaftlichen Stand entspricht.

Ein Tipp hierzu wäre z.B. [www.zzq-berlin.de](http://www.zzq-berlin.de)

Was verbirgt sich hinter dieser web-Adresse?

Das Zentrum Zahnärztliche Qualität ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundeszahnärztekammer-Arbeitsgemein-

schaft der Deutschen Zahnärztekammern und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

Das ZZQ beschäftigt sich mit der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zahnärztlicher Tätigkeit.

Ein Schwerpunkt ist die Koordination bei



Dr. Brigitte Hermann



der Erstellung von **Leitlinien** zu diagnostischen und theoretischen Verfahren der Zahnmedizin.

Leitlinien sind für uns durchaus eine wertvolle Hilfe in der Zahnarztpraxis, da sie systematisch entwickelte Entscheidungshilfen für angemessene ärztliche und zahnärztliche Vorgehensweisen bei Präventionsmaßnahmen und speziellen gesundheitlichen Problemen darstellen.

Grundsätzlich handelt es sich bei Leitlinien um einen Konsens von Experten aus verschiedenen Fachbereichen und Arbeitsgruppen.

In der Auseinandersetzung Zahnarzt-Patient dienen diese der Klärung gegensätzlicher Standpunkte. Fragen wie „Was ist notwendig und sinnvoll?“, „Was ist überflüssig?“, „Was ist obsolet?“ etc. können hier geklärt werden.

Beim ZZQ steht die Aktualisierung der Leitlinien im Vordergrund. Ziel ist es nicht, eine hohe Anzahl von Leitlinien mit geringer Aussagekraft aufzulisten, sondern für entscheidendes zahnärztliches Vorgehen eine hohe Entwicklungsstufe zu erhalten.

Geht man unter [www.zzq-berlin.de](http://www.zzq-berlin.de) auf den Schwerpunkt **Leitlinien**, so kann man sich gezielt unter „**Aktualisierung der Leitlinie zur Fissurenversiegelung**“ informieren.

Angeboten wird eine Zahnarztversion, eine Patienteninformation und eine Zahnarztversion „lang“.

Die „Kurz-Version Zahnarzt“, mit Fotos und Statements erfordert zum Durchlesen keinen großen Zeitaufwand, die Information ist aktuell und verständlich. Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Versiegelung ist nach Lektüre dieser Leitlinie sicher einfacher zu treffen.

Des Weiteren stehen folgende Leitlinien zur Verfügung:

- „**Aktualisierung der Leitlinie Fluoridierungsmaßnahmen zur Kariesprophylaxe**“

- „**Aktualisierung der Leitlinie Operative Entfernung von Weisheitszähnen**“

- „**Leitlinie zur Früherkennung des Mundhöhlenkrebses**“

- „**Leitlinie Wurzelspitzenresektion (WSR)**“

- „**Leitlinie Fissuren- und Grübchenversiegelung**“

Sicher haben viele von Ihnen sich bereits eine Liste informativer web-Adressen gespeichert, diese sollte nicht fehlen.

**Dr. Brigitte Hermann,**  
Referentin für Prophylaxe  
des ZBV Oberbayern

**Sommerfest**

Freitag, 24. Juni 2016, 14.00–21.00 Uhr, Rohrdorf

**Günstig einkaufen  
zu Sonderpreisen**

dentale  
zukunft

**NWS**  
PlanDent

**mdf**  
Meier Dental Fachhandel GmbH  
Rosenheim  
München

Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14 • 83102 Rohrdorf  
Tel.: +49 (0) 8031 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 7228-102  
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

Ein Unternehmen der **NWS** GRUPPE

[www.mdf-im.net](http://www.mdf-im.net)

# Gehälterbefragung

bezüglich der Mitarbeiter/innen in oberbayerischen Zahnarztpraxen 2016



Dr. Constanze Spett

Im Februar 2015 starteten wir (Dr. Klotz/Dr. Spett) eine Umfrage unter den Zahnarztpraxen im Landkreis Fürstentfeldbruck zu den Gehältern unserer zahnärztlichen Mitarbeiterinnen.

Die ausgewerteten Zahlen waren für alle regionalen Kollegen bestimmt ein guter Anhaltspunkt bei ggf. anstehenden Gehaltseinstufungen.

Von ca. 90 Praxen sendeten 25 Praxen ihre Daten zurück.

Wir konnten im Obmannsbereich Fürstentfeldbruck eine ziemliche Bandbreite an unterschiedlichen Gehältern feststellen, was wohl auch der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit/Qualifikation und dem unterschiedlichen Engagement der einzelnen Mitarbeiterin geschuldet ist. Der Arbeitgeber / Zahnarzt muss dabei immer differenzieren, welchen „benefit“ die einzelne Mitarbeiterin für die Praxis einbringt, teilweise auch unabhängig von der bestehenden Qualifikation/Fortbildungsgrad.

Letztlich macht es wohl nur Sinn, Durchschnittswerte der Gehälter und Wochenstundenzahl als solche zu ermitteln.

Aus den Erfahrungen der Gehälterbefragung im Obmannsbereich Fürstentfeldbruck haben wir daher eine vereinfachte Gehälterbefragung für Oberbayern gestaltet.

**Dr. Constanze Spett, Germering,  
Referentin des Vorstands  
des ZBV Oberbayern**

## Gehälterbefragung

ZFA	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

ZMF (DH)	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		

Personalkosten (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total (inkl. Arbeitgeberanteile)

Personalzahl (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total

**Antwort per Fax an den ZBV Oberbayern unter 0 89-81 88 87 40  
Anonymität ist natürlich zugesichert!**

# Entlastung für Zahnärzte

## Prüfvorgaben für Bildwiedergabesysteme bei digitalem Röntgen ergänzt

**M**ünchen – Bei den Prüfvorgaben für Bildwiedergabesysteme nach der neuen DIN 6868-157 kann die jährliche messtechnische Prüfung der Leuchtdichte unter bestimmten Voraussetzungen auf ein fünfjähriges Prüfindervall verlängert werden.

Mit Inkrafttreten der DIN 6868-157 sind Änderungen für die Abnahme- und Konstanzprüfungen an Bildwiedergabesystemen, die ab 1. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden, verbunden. Eine der wesentlichen Neuerungen ist die Einführung einer jährlichen messtechnischen Prüfung der Leuchtdichte von Befundmonitoren. Für die Durchführung dieser Prüfung hätten Praxisinhaber ein externes Messgerät oder einen Monitor mit integriertem Messgerät erwerben beziehungsweise einen externen Dienstleister beauftragen müssen.

### Erfolgreicher Einspruch

Durch den vehementen Einspruch der zahnärztlichen Vertreter im Arbeitskreis Röntgenverordnung konnte das Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit davon überzeugt werden, dass dieser Aufwand für Zahnärzte nicht gerechtfertigt ist. Deshalb legte der Länderausschuss Röntgenverordnung nun Ergänzungen zur Qualitätssicherungs-Richtlinie fest, die die Umsetzung der oben erwähnten Prüfung nach DIN 6868-157 betreffen.

### Bestimmungen für Raumklasse 5

Bei Bildwiedergabesystemen nach Raumklasse 5 (Zahnärztlicher Befundungsarbeitsplatz) in Verbindung mit Dentaltubus-, Panoramaschicht- und Fernröntgengeräten kann die jährliche messtechnische Prüfung der Leuchtdichte von verwendeten Bildwiedergabesystemen auf einen fünfjährigen Turnus verlängert werden, wenn halbjährlich die visuelle Prüfung mittels Testbildern nach folgenden Abschnitten der DIN 6868-157 durchgeführt wird:

- Gesamtbildqualität (Testbild TG 18-OIQ) nach Abschnitt 8.2.2 Punkt a) bis c) und e) bis h). Bei der Prüfung nach Abschnitt 8.2.2 c) muss im grauen Feld der Schriftzug „Quality Control“ vollständig erkennbar sein.
  - Homogenität der Leuchtdichte (Testbild TG 18-UN80) nach Abschnitt 8.2.4
  - Farbeindruck und Gleichmäßigkeit (Testbild TG 18-UN80) nach Abschnitt 8.2.5
- Die nach DIN 6868-157 erforderlichen arbeitstäglichen visuellen Prüfungen der Gesamtbildqualität müssen unverändert durchgeführt werden.
- Der große Vorteil dieser neuen Regelung besteht darin, dass durch das verlängerte Prüfindervall die Anschaffung eines



einladung



Meier Dental Fachhandel GmbH  
Rosenheim  
München

## Update vollkeramische Restauration und Befestigung

Mittwoch, 29.06.2016 13:00 – 17:00 Uhr

**Referent**  
**Prof. Dr. Daniel Edelhoft**  
Direktor der Poliklinik für  
Zahnärztliche Prothetik

**Zielgruppe**  
Zahnärztinnen  
Zahnärzte

**Veranstaltungsort**  
Meier Dental Fachhandel GmbH  
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14  
83101 Rohrdorf

**Teilnahmegebühr**  
85,00 Euro, zzgl. MwSt.  
inkl. Bewirtung

**Fortbildungspunkte: 6**  
Die Fortbildungsveranstaltung entspricht den  
Leitsätzen und Empfehlungen der Bundes-  
zahnärztekammer zur Fortbildung. Die Punkte-  
bewertung richtet sich nach der Empfehlung  
des Beirats zur Fortbildung (BZÄK, DGZMK).

**Information  
und Anmeldung:**  
Nicole Gruber  
Veranstaltungsorganisation  
Meier Dental Fachhandel GmbH  
Tel.: +49 (0) 80 31/72 28-110  
Fax: +49 (0) 80 31/72 28-102  
rosenheim@mdf-im.net

Vollkeramische Materialien bieten in vielen Bereichen der restaurativen Zahnheilkunde eine Alternative zu metallbasierten Versorgungen und eine Möglichkeit zur Umsetzung minimal-invasiver Therapiekonzepte – bei gleichzeitig hoher Biokompatibilität und Ästhetik.

Ziel dieses Seminars ist es, dem Teilnehmer ein einfach umzusetzendes Behandlungskonzept für die moderne Praxis an die Hand zu geben, das die ästhetischen und funktionellen Grundsätze berücksichtigt und langzeitstabile Restaurationen gewährleistet.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



Meier Dental Fachhandel GmbH

D-83101 Rohrdorf  
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14  
Tel. +49(0)8031-7228-110  
Fax +49(0)8031-7228-102  
rosenheim@mdf-im.net  
[www.mdf-im.net](http://www.mdf-im.net)

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf:  
[www.nwd-akademie.de](http://www.nwd-akademie.de)



## Benefiz-Golfturnier

Mittwoch, 20. Juli 2016

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr Stiftung e.V. (Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantation.)

**Golfclub Erding-Grünbach**  
(www.golf-erding.de)

- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige anderer (Freier) Berufe und Gäste
- Spielmodus:** Vorgabewirksames 18-Loch-Turnier Einzelzählspiel nach Stableford  
Zugelassen sind alle HCP-Klassen  
Höchstvorgabe HCP 54
- Abendprogramm:** Siegerehrung, anschließend gemeinsames Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm
- Anmeldung:** Bis 14. Juli 2016 per Fax: 089 72480-220 oder online: www.blzk.de/golf
- Teilnahmegebühr:** 125 Euro pro Person (inklusive Greenfee, Rundenverpflegung, Abendessen und Spende)  
90 Euro für Mitglieder des GC Erding-Grünbach  
65 Euro für Teilnahme nur am Abendprogramm
- Bankverbindung:** Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE27 3006 0601 0001 1258 42,  
BIC: DAAEDEDXXX,  
Stichwort: **Benefiz-Golfturnier 2016 der BLZK**
- Für Fragen:** Telefon 089 72480-200

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landeszahnärztekammer  
Soziales Engagement  
Ulrike Nover  
Fallstraße 34  
81369 München  
Fax: 089 72480-220

Ich melde mich für das Benefiz-Golfturnier der BLZK am 20. Juli 2016 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name/Vorname

(Praxis-)Adresse

Telefon

Fax/E-Mail

Heimat-Golfclub

Spielvorgabe

Bemerkungen

Leuchtdichte-Messgerätes beziehungsweise eines Monitors mit integriertem Messgerät nicht mehr erforderlich ist. Dadurch sparen Zahnärzte enorme Kosten. Die fünfjährige messtechnische Prüfung der Leuchtdichte kann beispielsweise im Rahmen der ohnehin erforderlichen Sachverständigenprüfung durchgeführt werden.

### Bestimmungen für Raumklasse 6 und DVT

Für Bildwiedergabesysteme nach Raumklasse 6 (Zahnärztlicher Behandlungsraum) und Bildwiedergabesysteme in Verbindung mit DVT-Geräten – auch Kombinationsgeräte aus DVT- und Panoramaschichtgerä-

ten – sind weiterhin alle Prüfungen nach den Vorgaben der DIN 6868-157 inklusive der jährlichen messtechnischen Prüfung der Leuchtdichte vorzunehmen.

**Dr. Michael Rottner**  
**Mitglied des Vorstands**  
**Referent Praxisführung der BLZK**

**Info ZBV direkt**  
**der Bayerischen Landeszahnärztekammer**  
vom 5. April 2016

**Kontakt:**  
Referat Praxisführung der BLZK  
Telefon: 089 7 24 80-174  
E-Mail: [strahlenschutz@blzk](mailto:strahlenschutz@blzk)

**Zahnärztlicher Notdienst Bayerns**

HOME PATIENTENINFO KONTAKT PRESSE Engl

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr. Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Suchfunktion.

Vor allem in Großstädten können Sie auch wochentags zusätzliche Bereitschaftsdienste in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie den heutigen Not- und Bereitschaftsdienst in Ihrer Nähe.

Bitte geben Sie entweder PLZ oder Ort ein.

PLZ oder Ort Suche starten

www.notdienst-zahn.de

# Praxisverkauf – Eine Marktanalyse

Viele Gründe (Ruhestand, berufliche Versetzung des Partners, Krankheit, etc.) finden sich bei Kolleginnen und Kollegen, die sie dazu veranlassen eine Praxis zum Verkauf anzubieten. So ist der ZBV Oberbayern gerne in unterstützender und beratender Funktion hierbei tätig. Oftmals gelingt es einen Praxisnachfolger zu finden, doch werden die Zeiten dahingehend anscheinend immer schwieriger. Hier trifft tatsächlich der Satz „Früher war es besser“ zu. Vor noch einigen Jahren galt die zum Verkauf stehende Zahnarztpraxis als ein Teil der Altersvorsorge und man investierte bis zum letzten Arbeitstag in die Praxis, weil man wusste, dass man auf dem sogenannten „Verkäufermarkt für Zahnarztpraxen“ ausreichend Bares bekommt. Damals war das Angebot (Praxis mit Zulassung) knapp und die Preise dafür entsprechend dem Grundsatz „Angebot und Nachfrage“ hoch. Die Praxisinhaber konnten einst aus den Bewerbern um die Übernahme der Praxis auswählen.

Doch stellt man sich heute berechtigterweise die Frage, was auf dem Markt von Zahnarztpraxen in den letzten Jahren vor sich gegangen ist und was sich verändert hat. Dies, weil sich der „Verkäufermarkt“ zu einem „Käufermarkt“ wandelte. Nicht selten höre ich von Preisen im niedrigen bis mittleren fünfstelligen Bereich, die eine Zahnarztpraxis samt Patientstamm dem Verkäufer eingebracht haben. Selbstverständlich erkenne ich hier in Oberbayern ein starkes Süd/Nord-Gefälle, das um München herum andere Preiskategorien hervorruft als im Norden von Oberbayern. Was geschieht also auf dem Markt? Wenn man die Entwicklung der Anzahl an Zahnärzten/innen in Deutschland betrachtet, so erkennt man, dass die Anzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in Deutschland leben und in ihrem Beruf arbeiten, enorm gestiegen ist (vgl. Tabelle 1). Dies müsste jedoch nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen einen „Verkäufermarkt“ fördern und die Preise für Zahnarztpraxen steigen lassen.

Doch man stellt auch fest, dass man unter der Rubrik „niedergelassene Zahnärzte“ einen Wendepunkt im Jahr 2006 erkennt. So erfährt der deutsche Zahnärztemarkt bei seinen niedergelassenen Zahnärzten seitdem eine rapide Verminderung um durchschnittlich 372 Zahnärzte/innen pro Jahr. Gleichzeitig steigen jedoch die Zahlen der „behandelnd tätigen Zahnärzte“, was unter logischer Betrachtung bedeutet, dass sich die Zahl der Zahnärzte, die den Weg in die Selbstständigkeit wagen vermindert. Die Anzahl derjenigen, die als angestellte Zahnärzte tätig sind, vergrößert sich hingegen. D. h., dass es weniger Zahnärzte gibt, die den Weg in die Selbstständigkeit beschreiten und die Nachfrage auf den Verkaufsmarkt von Zahnarztpraxen regulieren. Daher gilt es den Markt der Zahn-



Dr. Klaus Kocher

Tab. 1: Zahnärzte in Deutschland von 1997 bis 2013

Jahr	Zahnärzte insgesamt	Niedergelassene Zahnärzte	Behandelnd tätige Zahnärzte
1997	77.349	51.186	62.024
1998	77.895	51.961	62.277
1999	78.068	52.995	62.564
2000	78.742	53.885	63.362
2001	78.726	54.485	63.729
2002	79.828	54.860	63.986
2003	80.552	55.347	64.529
2004	81.175	55.867	64.925
2005	81.824	56.100	65.157
2006	82.496	56.152	65.379
2007	83.401	55.778	65.842
2008	84.440	55.182	66.349
2009	85.563	54.935	67.167
2010	86.428	54.684	67.820
2011	87.539	54.286	68.502
2012	88.882	53.767	69.236
2013	89.920	53.303	69.730
2014	91.330	53.176	70.740

(Quelle: KZBV Jahrbuch 2015, S. 162)

**Tab. 2: Anzahl der Praxen niedergelassener Zahnärzte nach Praxisform**

Jahr	Praxen insgesamt	Einzelpraxis	Berufsausübungsgemeinschaft
1997	44351	38108	6243
1998	44827	38364	6463
1999	45535	38779	6756
2000	45756	38427	7329
2001	46005	38413	7592
2002	45988	38090	7899
2003	46191	38061	8130
2004	46327	37925	8402
2005	46207	37532	8675
2006	46160	37430	8730
2007	45664	36959	8705
2008	45321	36823	8498
2009	45068	36594	8474
2010	44917	36518	8399
2011	44571	36233	8338
2012	44100	35800	8300
2013	43841	35650	8191

(Quelle: KZBV Jahrbuch 2015, S. 170)

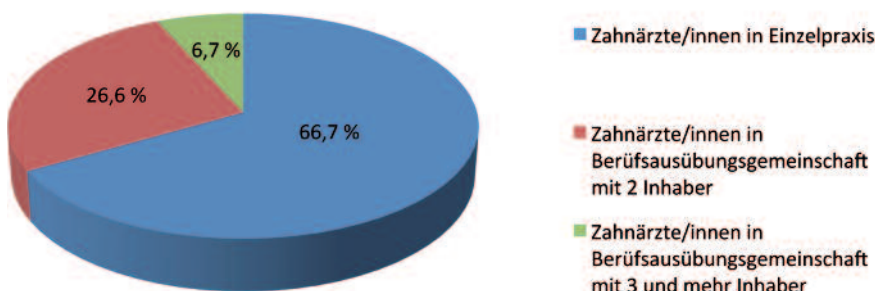
arztpraxen und deren Strukturen zu analysieren.

Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass Mitte der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts ein Maximum an bestehenden Zahnarztpraxen in Deutschland herrschte. Seitdem findet eine Abschwächung statt. Gleichsam vermindern sich die Einzelpraxen und man stellt „in cumulo“ auch eine Reduktion der Berufsausübungsgemeinschaften fest.

Aus den Tabellen 1 und 2 lässt sich somit schlussfolgern, dass bei einem Anstieg der behandelnd tätigen Zahnärzte und einer Verminderung der Zahl an Zahnarztpraxen in Deutschland eine Erhöhung der Zahnärztezah in Berufsausübungs-

gemeinschaften vonstatten geht. Im Jahr 2013 gestaltete sich die prozentuale Aufteilung der Praxisinhaber von „Einzelpraxen“, „Berufsausübungsgemeinschaft mit 2 Praxisinhabern“ und „Berufsausübungsgemeinschaft von mindestens 3 Praxisinhabern“ wie in Abbildung 1 ersichtlich.

Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass Mitte der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts ein Maximum an bestehenden Zahnarztpraxen in Deutschland herrschte. Seitdem findet eine Abschwächung statt. Gleichsam vermindern sich die Einzelpraxen und man stellt „in cumulo“ auch eine Reduktion der Berufsausübungsgemeinschaften fest.

**Abb. 1: Zahl der Praxisinhaber nach Praxiskooperation 2013 – Deutschland**

(Quelle: KZBV Jahrbuch 2015, S. 170)

Aus den Tabellen 1 und 2 lässt sich somit schlussfolgern, dass bei einem Anstieg der behandelnd tätigen Zahnärzte und einer Verminderung der Zahl an Zahnarztpraxen in Deutschland eine Erhöhung der Zahnärztezah in Berufsausübungsgemeinschaften vonstatten geht. Im Jahr 2013 gestaltete sich die prozentuale Aufteilung der Praxisinhaber von „Einzelpraxen“, „Berufsausübungsgemeinschaft mit 2 Praxisinhabern“ und „Berufsausübungsgemeinschaft von mindestens 3 Praxisinhabern“ wie in Abbildung 1 ersichtlich.

66,7 Prozent aller Praxisinhaber/innen führen eine Einzelpraxis, 26,6 Prozent besitzen eine Zahnarztpraxis mit einem/r Kollegen/in zusammen und 6,7 Prozent der selbstständigen Zahnärzte/innen befinden sich in einer Berufsausübungsgemeinschaft, wo sie sich eine Praxis mindestens zu dritt teilen.

Somit kann man feststellen, dass der aktuelle Trend eine Verschiebung in Richtung Mehrbehandlerpraxis (drei Behandler und mehr) verzeichnet.

Dahingehend drängt sich mir die Schlussfolgerung auf, dass die Praxisräumlichkeiten umfangreicher werden, weil mehr Behandler in den neu gegründeten Praxen tätig sind? Dies ist zum einen schon von daher sinnvoll, weil die Dentalen-Gerätschaften enorme Investitionskosten verursachen und so einer höheren Auslastung unterliegen können, sofern gleichermaßen auch die Patientenzahl mit der der Behandler und der Praxisgröße wächst. Zum anderen kann durch diese Entwicklung eine erhöhte Work-Life-Balance gewährleistet werden, in der die Präsenzphasen der Zahnärzte im Schichtsystem stattfinden kann. Dem gegenüber steht jedoch auch ein erhöhtes Potential an Differenzen unter denen die Praxis tragenden Persönlichkeiten, die bei mehreren Praxisinhabern naturgemäß immer wieder auftreten und geschlichtet werden müssen, oder zu einer erhöhten Fluktuation unter den Praxisinhabern führen. Eine Erscheinung die überall dort ver-

mehrt auftritt, wo mehrere gleichberechtigte Persönlichkeiten versuchen an ein und demselben Rad zu drehen.

Aus Gesprächen mit jungen Kolleginnen und Kollegen weiß ich, dass eine optisch modern ansprechende Praxis, mit weitläufigen Räumlichkeiten (evtl. zur Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft), welche behindertengerecht im Erdgeschoss oder durch Aufzug erreichbar ist, möglichst lichtdurchflutet gewünscht wird und auch ein üppiges Parkplatzangebot direkt vor der Praxistür gegeben sein soll. Für viele der jungen Zahnärzte und Zahnärztinnen spielt ebenfalls die Work-Life-Balance eine wichtige Rolle, da diese für viele Kolleginnen und Kollegen eine tragende Entscheidungssäule für die Wahl ihres Arbeitsplatzes geworden ist. Dass solche

ideale Gegebenheiten oftmals gewünscht aber nicht allorts realisierbar sind, dürfte jedoch auch klar sein. Das Leben und ganz besonders das Berufsleben ist halt doch nicht immer ein Wunschkonzert.

Sie sehen liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterliegen im Praxisbild der Gegenwart und Zukunft erheblichen Veränderungen. Als ich vor 42 Jahren meine Praxis gründete, kannte ich die Begrifflichkeit „Work-Life-Balance“ nicht, heute ist diese Begrifflichkeit ein Entscheidungskriterium, mit dem mich viele junge Kolleginnen und Kollegen in Beratungsgesprächen konfrontieren. In diesem Sinne hat sich auch die unterstützende Tätigkeit im Verkauf und Erwerb von Zahnarztpraxen seitens des ZBV Oberbayern gewandelt. Es gibt eine Vielzahl an

Kolleginnen und Kollegen, die für ihre Praxis einen Nachfolger suchen. Viele Zahnarztpraxen werden einfach geschlossen, obwohl sich am gleichen Ort zahlreiche junge Kolleginnen und Kollegen in anderen (meist neu erbauten) Immobilien oftmals zeitgleich nieder lassen.

Auch ich plane gerade in nächtlichen Gedanken die Zukunft der nächsten Generation Zahnmedizin in meiner Familie und überdenke das Für- und Wider vieler Aspekte und stelle mir die Frage, ob das Befolgen all dieser Anforderung ein weiser Ratgeber für den Aufbau einer dauerhaften wirtschaftlichen Existenzgrundlage einer Zahnarztpraxis ist und eine wirtschaftlich gesunde Basis einer Zahnarztfamilie ermöglicht.

**Ihr Dr. Klaus Kocher**

## Praxisverkauf? – Sprechen Sie uns an!

Viele Kolleginnen und Kollegen sprechen mich in den letzten Monaten darauf an, dass sie prozentual hohe Steuern bezüglich des Verkaufes ihrer Zahnarztpraxis an das Finanzamt entrichten mussten. Andere beschwerten sich über ihren Nachfolger, weil der Verkauf nicht so abgelaufen ist, wie sie sich das vorgestellt haben. Ebenfalls hört man Stimmen, dass die Schließung und das Räumen einer Praxis ganz schön ins Geld und zeitlich aufwendig ist.

In aller Regel handelt es sich dabei um Zahnärztinnen und Zahnärzte, von deren Absichten ich bis dato nichts wusste. Ich darf daher darauf hinweisen, dass ihnen der ZBV Oberbayern und im speziellen Herr Dipl.-Betriebswirt Wolfgang Steiner und ich beratend und unterstützend zur Seite stehen. Scheuen sie sich nicht unsere Fachkenntnis und unsere Informationen in dieser Angelegenheit zu nutzen und kontaktieren sie uns bzw. suchen sie

uns zu einem persönlichen Gespräch auf.

Die Veräußerung oder Schließung einer Praxis bedarf sorgfältiger Vorbereitung und beginnt zum einen mit dem Aufzeigen, welche Abmeldungen während dieses Prozesses vorzunehmen sind. Berücksichtigen sie auch die steuerlichen Aspekte, welche sie nach unserem Gespräch explizit mit ihrem Steuerberater vertiefen und auf sie abstimmen sollten.

Als steuerliche Aspekte lassen sich beispielsweise aufführen:

- Nutzung eines ermäßigten Steuersatzes (Fünftelregelung) bzw. des einmalig ansetzbaren Steuerfreibetrages auf den Verkaufserlös der Praxis ab dem 55. Lebensjahr
- Legung des Verkaufsdatum ins 1. Quartal eines Jahres um steuerliche Progressionseffekte auszunutzen.

- Immobilie/KfZ befindet sich im Betriebsvermögen – richtiger Zeitpunkt der Auslagerung hinsichtlich Verkehrswertansetzung

- etc.

Auch gilt es zu berücksichtigen, wie die vertragliche Gestaltung zwischen Praxisverkäufer und Praxiskäufer zu strukturieren ist. Was geschieht mit den Angestellten? Welche Aufbewahrungspflichten habe ich zu erfüllen? Kann ich Dentalgeräte evtl. an soziale Organisationen spenden oder kann ich sie gewinnbringend verschrotten? Dies und viele Fragen mehr könnten sie interessieren. Herr Steiner und ich stehen ihnen gerne unterstützend zur Seite.

Immer für Sie da

**Ihr Dr. Klaus Kocher**

# Wie funktioniert die Praxisübergabe / Kooperationsgründung in der Praxis?

## 12 wertvolle Praxistipps zu Ihrem Vorteil



Dipl.-Kfm. Florian Hoffmann



Dr. Eberhard Siegle, LL.M.

Die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger ist zweifelsohne nicht immer ganz einfach. Dennoch werden zahlreiche Praxen an die nächste Generation übergeben. Aktuellste Existenzgründungsanalysen zeigen weitere positive Signale: Die Einzelpraxis im zahnärztlichen Bereich wird wieder beliebter.

Im Zusammenhang mit der Übergabe gibt es zahlreiche wichtige Punkte, die von Bedeutung sind und denen oftmals zu wenig Beachtung geschenkt wird.

### 1) Zeitfaktor nicht unterschätzen

Der Gedanke daran, seine eigene Praxis in die Hände eines Nachfolgers zu geben, ist sicherlich unangenehm und wird daher häufig verdrängt. Allerdings führt genau dieses Zögern dazu, dass man in Bedrängnis kommt. Damit

eine Praxisabgabe (oder Kooperationsgründung) erfolgreich verläuft, ist eine frühzeitige Vorbereitung und umfassende Planung erforderlich.

Generell gilt: Je früher man mit den Vorbereitungen beginnt, desto mehr Optionen hat man und desto höher sind auch die Erfolgsaussichten. Zwischen zwei und sieben Jahren ist ein guter Zeitraum, sich gedanklich und organisatorisch auf die Übergabe einer Einzelpraxis vorzubereiten.

Ein großes Problem entsteht, wenn ein Notverkauf oder ein schneller Ersatz für einen ausscheidenden Partner gefunden werden muss. Hier muss jedes Tun opti-

mal abgestimmt sein, um die Fehlerquote möglichst gering zu halten. Wer sich dann mit Beratern umgibt, die ihren eigenen Profit in den Vordergrund stellen und keinen kühlen Kopf bewahren, hat schon verloren.

### 2) Frühzeitig agieren und selbst handeln

Die Übergabe einer Praxis an einen Nachfolger oder Gründung einer Kooperation muss gut geplant werden. Wer die Hände in den Schoß legt und abwartet, dem kann es unter Umständen passieren, dass er seine Praxis nicht übergeben kann. Im schlimmsten Fall muss man auch noch Geld in die Hand nehmen, damit die Praxis geschlossen werden kann. Frühzeitig agieren und selbst handeln lautet daher die Devise.

Dabei kann auch der Blick über den Teller zum Erfolg führen, indem man Strukturen schafft, die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten den Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtern. Zudem werden neue Strategien bzw. Übergabemodelle (Zweigpraxis, MVZ, Übertragung Patientenstamm usw.) zukünftig erheblich an Bedeutung gewinnen.

### 3) Wie finde ich den geeigneten Nachfolger / Kooperationspartner?

Jede Praxisübergabe bzw. Kooperationsgründung hat auch ihre individuellen Besonderheiten. Deshalb gibt es auch keinen Königsweg. Bei der Suche nach einem Nachfolger bzw. Partner empfiehlt es sich, möglichst verschiedene Informationskanäle zu nutzen. Abhängig vom Einzelfall können sich die Kanäle allerdings unterscheiden und zudem muss man sich entscheiden, wie lange man anonym bleibt bzw. wann/wer in das Vorhaben eingeweiht wird.

Ein erfahrungsgemäß sinnvoller erster Schritt ist die Anzeigenschaltung (am Anfang unter Chiffre) in Fachzeitschriften. Bedauerlicherweise agieren auch

einige schwarze Schafe auf dem Markt. Daher Vorsicht: Nicht hinter jeder Zuschrift eines Interessenten steckt tatsächlich ein Interessent. Darum und aufgrund der Emotionalität ist es oftmals von Vorteil, wenn der Erstkontakt mit den Interessenten durch einen neutralen Dritten erfolgt.

Bezirksverbände, Kammern, KZV, Dentaldepots oder Praxisbörsen bieten ebenfalls Möglichkeiten. Um sich zu informieren und erste Kontakte zu knüpfen empfiehlt sich der Besuch von diversen Veranstaltungen (Abgabeseminare, Assistentenstammtische etc.).

### 4) Nicht zu früh in den Markt gehen

Je breiter man sich bei der Nachfolgesuche aufstellt, desto besser ist es. Trotzdem sollte man seine Verkaufsabsichten nicht zu früh öffentlich machen, da es nichts Schlimmeres gibt als eine Praxis, die immer und immer wieder angeboten wird. Zudem könnte dadurch unnötige Unruhe in Ihrem Team entstehen.

Wann Ihr Team in Ihre Verkaufsabsichten eingeweiht werden soll, ist vom Einzelfall abhängig. Es kann durchaus Konstellationen geben, bei denen es sinnvoll ist, aktiv auf die Mitarbeiter zuzugehen, um eventuelle Bedenken vorab aus dem Weg zu räumen.

### 5) Das richtige Expertennetzwerk einbeziehen

Für eine erfolgreiche Gestaltung der Praxisübergabe gilt es, sowohl betriebswirtschaftliche, steuerliche als auch juristische Bereiche zu berücksichtigen. Fehlentscheidungen resultieren häufig aufgrund von fehlender oder mangelhafter Information. Die Einbeziehung von kompetenten Partnern in diesen Bereichen kann zu enormen Einsparungen führen, da teure Fehler vermieden werden können.

Im steuerlichen Bereich ist es aufgrund der Komplexität mitunter ratsam, wenn



neben Ihrem eigenen Steuerberater ein weiterer auf Praxisübergaben spezialisierter Steuerberater hinzugezogen wird.

Beim Kaufvertrag oder Gesellschaftsvertrag bei Kooperationen ist Vorsicht geboten. Standardverträge aus dem Internet sind als Gerüst nicht untauglich, aber jede Situation erfordert Individualität im Vertrag. Da ist es sicherlich ratsam, mit Beratern zusammen zu arbeiten, die im Vertragsrecht zwischen Medizinern zu Hause sind. Insbesondere Juristen in den zahnärztlichen Körperschaften kennen sich schon zwangsläufig mit dieser Materie bestens aus.

Eine Praxisübergabe ist mit einem Praxiskaufvertrag verbunden. Manchmal muss noch ein Anstellungsvertrag erstellt werden, wenn der Übernehmer während einer Übergangsphase noch als angestellter Zahnarzt mitarbeitet oder der Übergabehinterher noch mitarbeitet.

Der beste Kaufvertrag oder Gesellschaftsvertrag ist derjenige, der im Streitfall alles geregelt hat. Ohne Streitfall würde der Handschlag genügen, der leider in der heutigen Zeit nicht ohne großes Vertragswerk empfohlen werden kann. Ein solcher Vertrag muss alle rechtlichen Bestimmungen beachten und sollte ausgewogen sein; ein Vertrag, der nur einen Partner über den Tisch zieht, wird einer späteren gerichtlichen Auseinandersetzung nicht standhalten können.

## 6) Staatliche Förderprogramme nutzen – Beratungskosten sparen

Für Abgeber, Gründer und Kooperationspartner gibt es im Rahmen der Unternehmensnachfolgeplanung bzw. der Existenzgründung staatliche Förderprogramme, wodurch ein großer Teil der Kosten für Beratung (bis zu 50%) eingespart werden können. Durch die Teilnahme an diesen Programmen erhalten Sie einerseits die Unterstützung von Experten und andererseits wird Ihr Geldbeutel geschont.

## 7) Kein Kauf oder Einstieg ohne Praxiswertgutachten

Sowohl bei Verkauf einer Einzelpraxis als auch bei Gründung einer Kooperation stellt sich die Frage nach dem Praxiswert. In der Bewertungspraxis ergibt sich der Wert einer Zahnarztpraxis aus einem materiellen Wert (Substanzwert / Sachwert) und einem immateriellen / ideellen Wert (Goodwill).

Ein häufiger Irrtum besteht darin, dass die Buchwerte aus dem Anlagespiegel den Sachwert ergeben. Wird eine Praxis an einen Nachfolger übergeben oder steigt ein neuer Partner ein, erfolgt die Bewertung unter Fortführungsgesichtspunkten. Die Buchwerte dienen dabei lediglich einer ersten Orientierung.

Aufgrund der gestiegenen Komplexität und der nicht unerheblichen finanziellen Größenordnung ist dies heutzutage ab einer gewissen Summe kaum mehr ohne ein Gutachten abzuwickeln. Eine Praxisbewertung erfordert einmal eine Investition. Sollte es notwendig sein, lässt sich die Bewertung fortlaufend aktualisieren. Gerade bei Kooperationen ist es wichtig, dass die Gespräche von Anfang an auf Augenhöhe geführt werden. Eine sachkundige Praxiswertermittlung leistet diesbezüglich wertvolle Dienste.

Immer häufiger hat ein Interessent (der nebenbei in einer Praxis angestellt ist) mehrere Praxen zur Auswahl und immer weniger Zeit. Daher ist es für ihn wichtig, dass er schnell und übersichtlich die wichtigsten Fakten geliefert bekommt. Eine Praxiswertermittlung nach modifizierter Ertragswertmethode leistet genau diese wertvollen Dienste.

## 8) Praxisbewertung nach modifiziertem Ertragswertverfahren

Bevor Sie eine Bewertung beauftragen, erkundigen Sie sich, dass die Praxiswertermittlung nach der derzeit anerkannten modifizierten Ertragswertmethode erfolgt.

Der BGH hat sich 2011 ausführlich mit der modifizierten Praxisbewertung beim Zugewinnausgleich im Rahmen einer familienrechtlichen Entscheidung auseinandergesetzt. Das Urteil enthält sowohl bemerkenswerte grundsätzliche Anmerkungen zur Praxisbewertung als auch zur Berücksichtigung des individuellen kalkulatorischen Arztlohnes bei der familienrechtlichen Zugewinnermittlung (BGH 9.2.11, XII ZR 40/09).

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es den einen korrekten Wert bzw. den einzig wahren Wert nicht gibt. Ein wesentlicher Vorteil einer neutral erstellten Bewertung liegt allerdings darin, dass Sie ein wichtiges Instrument an die Hand bekommen, um überhaupt in Verhandlungen einsteigen zu können, da Sie einen marktgerechten Näherungswert als Ausgangsbasis erhalten, der nach objektiven Kriterien ermittelt wurde.

Zudem hat eine Bewertung nach modifizierter Ertragswertmethode nahezu Businessplancharakter und erleichtert dadurch oftmals Finanzierungsanfragen bei Banken für den Übernehmer.

Zur Vermeidung von Interessens- bzw. Zielkonflikten sollten Berater oder Institutionen mit wirtschaftlichen Interessen an der Praxis mit der Vergabe eines Bewertungsauftrages nichts zu tun haben und die Bewertung durch einen neutralen Dritten erfolgen.

## 9) Rechtzeitig mit dem Vertragscontrolling beginnen

Zu zeitlichen Verzögerungen kommt es auch dann, wenn notwendige Bewertungsunterlagen erst noch vom Steuerberater erstellt werden müssen. Darüber hinaus gibt es weitere Unterlagen (z. B. Verträge), die bereits lange vor der Übergabe gesammelt und überprüft werden sollten.

Im Rahmen des Vertragscontrollings sollte zum Beispiel der Inhalt des Mietvertrags, vorhandener Leasingverträge oder

auch das Vorliegen schriftlicher Arbeitsverträge geprüft werden. In der Praxis gibt es immer wieder Fälle, in denen eine Praxis verkauft werden soll und es nicht sichergestellt ist, dass die Praxisräume von einem Übernehmer weitergeführt werden können. Auch gelten vielfach noch mündlich geschlossene Arbeitsverträge, die bei einer Vertragsänderung jetzt aber schriftlich vereinbart werden müssen.

### 10) Welche Investitionen vor der Übergabe machen noch Sinn?

Auch hier gibt es keine pauschale Antwort auf die Frage. Prinzipiell sollten „Schnellschüsse“ oder „Hauruckaktionen“ in diesem Zusammenhang vermieden werden. Es ist wichtig, in aller Ruhe herauszufinden, welche Investitionen sich noch lohnen. Der individuelle Zeitplan spielt dabei eine Rolle.

Man sollte auch bedenken, dass ein Praxisübernehmer die nächsten Jahre in der Praxis arbeiten wird und die Geschmäcker oftmals verschieden sind. Da jede Praxis ihre individuellen Besonderheiten hat ist es wichtig, von Fall zu Fall zu entscheiden. Einen Unterschied macht es auch, ob man seinen Nachfolger / Kooperationspartner bereits kennt, da dieser bereits in der Praxis mitarbeitet.

### 11) Einnahmen und Kosten beeinflussen die Kaufentscheidung der Übernehmer

Eine aktuelle Studie zeigt, dass sowohl die Höhe der Praxiseinnahmen, als auch die Höhe der Praxiskosten die Kaufentscheidung der Praxisübernehmer wesentlich beeinflusst hat.

Wer noch genügend Zeit hat sollte deshalb prüfen lassen, ob es sich lohnt, in diesen Bereichen aktiv zu werden.

Aufgedeckte Verbesserungspotentiale (sowohl auf Einnahmen- als auch auf

Kostenseite), die erfolgreich umgesetzt werden, wirken sich positiv auf das Praxisergebnis und auf den Praxiswert aus. Insbesondere das letzte Jahr vor der Übergabe hat einen wesentlichen Einfluss auf den Praxiswert, da dieses die tatsächliche wirtschaftliche Ist-Situation am besten beschreibt.

Selbstverständlich sind wirtschaftlich auf stabilem Fundament stehende Praxen auch für potentielle Übernehmer interessanter.

### 12) Praxen auf die Bedürfnisse der zukünftigen Nachfolger(-innen) ausrichten

Neben Verbesserungen im betriebswirtschaftlichen Bereich sollte das Augenmerk zukünftig auch stärker auf administrative bzw. organisatorische Abläufe gerichtet werden. In der Praxis setzt man sich noch zu wenig mit den Anforderungen bzw. Bedürfnissen der zukünftigen Praxisübernehmer (insbesondere der weiblichen) auseinander. Um Einstiegschancen abzubauen, müssen Abläufe vereinfacht werden und neue Strukturen geschaffen werden.

Ähnlich wie in einem Angestelltenverhältnis muss es das Ziel sein, die Praxis so zu organisieren, dass eine Übernehmerin soweit wie möglich von administrativen Aufgaben entlastet wird. Ein gut eingespieltes Praxis-Team ist dabei ein sehr wichtiger Erfolgsfaktor.

In vielen Praxen schlummern noch Optimierungspotentiale, um die Praxis organisatorisch „übernahmefreundlicher“ auf die geänderten Bedürfnisse auszurichten.

**Fazit:** Damit eine Praxisabgabe erfolgreich verläuft, ist vor allem eine frühzeitige Vorbereitung und umfassende Planung erforderlich. Dennoch warten zahlreiche Praxisübergeber bis sprichwörtlich auf den letzten Drücker. Wer sich allerdings gezielt und strategisch auf die Praxisübergabe vorbereitet, erhöht

seine Chancen, die eigene Praxis an einen Nachfolger zu übergeben. Agieren statt reagieren lautet die Devise.

Aber gerade auch in einer Notsituation gilt es wohl überlegt zu handeln. Wer hier die Flinte zu schnell ins Korn wirft, kann eigentlich nicht erfolgreich agieren. Gerade dann dürfen möglichst keine Fehler gemacht werden, denn eine Korrektur ist dann meist nicht mehr möglich.

**Florian Hoffmann, Dipl.-Kfm., Sachverständigenbüro und Wirtschaftsberatung, Piding**

**Dr. Eberhard Siegle, LL.M., Zahnarzt – Medizinrecht, Neumarkt-St. Veit**

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript) /  
EUR 30,00 (ohne Skript)

#### **MÜNCHEN: Kurs 185**

Mi. 01.06.2016, 18:30 bis 21:30 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

#### **MÜNCHEN: Kurs 181**

Mi. 22.06.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

#### **INGOLSTADT: Kurs 183**

Do. 21.07.2016, 19:00 bis 22:00 Uhr  
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1,  
85049 Ingolstadt

#### **TRAUNSTEIN: Kurs 184**

Fr. 30.09.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr  
Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Tauben-  
markt 11 – 13, 83278 Traunstein

#### Weitere regionale Termine in Planung

## Seminare für zahnärztliches Personal

### 2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

#### **GROSSHARTPENNING: Kurs 906**

Mi. 04.05.2016, 18:00 bis 20:00 Uhr  
Ort: Hotel und Landgasthof Altwirt,  
Tölzer Straße 135,  
83607 Großhartpenning bei Holzkir-  
chen

#### **MÜNCHEN: Kurs 909**

Mi. 11.05.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

#### **MÜNCHEN: Kurs 910**

Mi. 01.06.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

#### **ROSENHEIM: Kurs 905**

Fr. 03.06.2016, 18:00 bis 20:00 Uhr  
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-  
dorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

#### **INGOLSTADT: Kurs 903**

Do. 30.06.2016, 19:00 bis 21:00 Uhr  
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1,  
85049 Ingolstadt

#### **TRAUNSTEIN: Kurs 904**

Fr. 30.09.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Tauben-  
markt 11 – 13, 83278 Traunstein

#### Weitere regionale Termine in Planung

### 3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgen-  
prüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

#### **Kurs 619**

Sa. 06.08.2016, 09:00 – 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

#### **Kurs 620**

Sa. 08.10.2016, 09:00 – 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

#### **Kurs 718**

Fr./Sa. 04.11./05.11.2016 und Sa.  
19.11.2016, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 5) Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine  
Kürzinger, ZMF  
jeweils EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 9029**

Sa. 11.06.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 6) Fit für die praktische Prüfung in Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine  
Kürzinger, ZMF  
jeweils EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 9030**

Sa. 04.06.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-  
dorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

### 7) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 530**

Kursort: München

Fr./Sa., 04.11. – 05.11.2016,  
09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 11.11. – 12.11.2016,  
09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 01.12./02.12./03.12.2016  
(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 14.12.2016,  
09:00 – 15:30 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyr-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

### 8) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### **Kurs 531**

Kursort: Bayr. Gmain

Fr./Sa., 10.06. – 11.06.2016,  
09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 17.06. – 18.06.2016,  
09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 07.07./08.07./09.07.2016  
(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi., 13.07.2016,  
09:00 – 15.30 Uhr  
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehr-  
heimstr. 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

**9) ZMP-Refresher – Praktisch  
PARO- und PERI-Prophylaxe**

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 80,00 (inkl. Skript)

**Kurs ZMP-Ref-1**

Kursort: München

Mi., 22.06.2016, 14:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyer-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

**10) ZMP-Refresher – Theorie  
Spezialitäten-Prophylaxe**

Ref.: Frau Schmidt  
EUR 80,00 (inkl. Skript)

**Kurs ZMP-Ref-1**

Kursort: München

Mi., 19.10.2016, 14:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyer-Str. 15,  
2. Stock, 80999 München-Allach

**14) Notfallsituationen in Ihrer  
Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent  
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10  
Personen

**Kurstermine nach Vereinbarung**

Alle Seminare können online unter  
[www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der  
Rubrik „Fortbildung“ gebucht  
werden.

Hier finden Sie auch detaillierte  
Erläuterungen zu den jeweiligen  
Seminaren.

Darüber hinausgehende  
Informationen zur verbindlichen  
Kursanmeldung erhalten Sie bei

**Frau Ruth Hindl, Grafrather  
Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel.  
0 81 46-9 97 95 68,  
Fax 0 81 46-9 97 98 95,  
rhindl@zbvobb.de**

# Aktuelle Seminare

• **Aufbaukurs zahnärztliche Abrechnung BEMA und  
GOZ, einschl. ZE**

Gesetzliche Grundlagen, Verlangens- oder Analogleistungen, Materialberechnung und die gemeinsame Erarbeitung von Leistungsketten aus verschiedenen Behandlungsbereichen komplettieren die gemeinsame Arbeit und helfen Ihnen, Ihren Praxisalltag dauerhaft erfolgreich zu gestalten. Dieser Kurs eignet sich besonders für Teilnehmer/-innen nach dem Einstiegskurs und Wiedereinsteiger.

**Mi., 01.06.2016, 14.00 –18.00 Uhr**

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Regina Kraus, Fachwirtin im S/GW, ZMV, QMB, PM, Ausbilderin (IHK)

Fortbildungspunkte: **6**

Preis: 125,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• **Prophylaxe Master Class 1**

Erweitern Sie ihr Wissen rund um das Thema Individualprophylaxe, Präventivmaßnahmen und Gingivitisstherapie. Erlernen Sie Umgang mit dem Ultraschall (Piezon®) und AIR-FLOW®. Der Theorie folgt die Praxis, sodass das Erlernte an Zahnmodellen umgesetzt werden kann.

**Fr., 10.06.2016, 10.00 –13.30 Uhr**

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Sabrina Karlstetter, Swiss Dental Academy

Fortbildungspunkte: **5**

Preis: 140,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• **Prophylaxe Master Class 2**

Hier werden erfahrenen Prophylaxe Kräften Konzepte für das parodontale Biofilmmangement gezeigt. Neben den speziellen Anforderungen tiefer Taschen ist die effektive und schonende Implantatreinigung ein wichtiges Thema.

**Fr., 10.06.2016, 14.00 –17.30 Uhr**

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Sabrina Karlstetter, Swiss Dental Academy

Fortbildungspunkte: **5**

Preis: 140,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• **Update vollkeramische Restaurationen und  
Befestigung**

Vollkeramische Materialien bieten in vielen Bereichen der restaurativen Zahnheilkunde eine Alternative zu metallbasierten Versorgungen und eine Möglichkeit zur Umsetzung minimalinvasiver Therapiekonzepte – bei gleichzeitig hoher Biokompatibilität und Ästhetik. Durch die Weiterentwicklungen keramischer Werkstoffe in den letzten Jahrzehnten wurden erhebliche Verbesserungen der mechanischen Eigenschaften erzielt.

**Mi., 29.06.2016, 13.00 –17.00 Uhr**

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Prof. Dr. Daniel Edelhoff

Fortbildungspunkte: **6**

Preis: 85,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

**Wir freuen uns auf Sie!**

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 -72 28 - 110, Fax: 0 80 31 -72 28 -102



Ein Unternehmen der **NWD** GRUPPE

83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14  
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102  
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

[www.mdf-im.net](http://www.mdf-im.net)

# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

Röntgenkript zusenden

Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

**Zahnärztliches Personal:**

für Röntgenaktualisierung:  
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):  
für Prophylaxe Basiskurs:

**Röntgenbescheinigung**  
**Helferinnenurkunde/-brief**  
**Helferinnenurkunde/-brief**  
**und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung  
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung  
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

**Zahnärzte:** für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

**Referent:** Dr. Klaus Kocher

**Kursgebühr:** EUR 50,00 (inkl. Skript)

**Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.**

### **MÜNCHEN – Kurs 185**

Mi. 01.06.2016 – 18:30 bis 21:30 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### **MÜNCHEN – Kurs 181**

Mi. 22.06.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### **INGOLSTADT – Kurs 183**

Do. 21.07.2016 – 19:00 bis 22:00 Uhr

**Ort:** Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

### **TRAUNSTEIN – Kurs 184**

FR. 30.09.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

**Ort:** Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

**Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:**

**Weil Zähne und Knochen nicht nachwachsen...**

## ZMP-REFRESHER 2016 – THEORIE Spezialitäten-Prophylaxe

Stiftung Warentest hat wieder über Prophylaxe-Sitzungen in deutschen Zahnarztpraxen im Juni 2015 berichtet. Das Resultat war dürrtig...

Die Zeitschrift FOCUS Gesundheit spricht von schönen, gesunden Zähnen im Septemberheft und beurteilt Deutschlands beste Endodontologen, Parodontologen und Implantologen – Die Basis – häusliche und professionelle Mundhygiene – lassen zu wünschen übrig. Schade!

Fakt ist, dass unsere Patienten sich aus diesem Schriftpool ihre Meinungen ziehen und uns beurteilen.

„Fitten“ SIE sich, um Ihre Patienten Entscheidungs- und Beurteilungs-fit zu machen!

### **INHALTE**

#### **Wirkungsweise von Homöopathie und Schüßler-Salzen**

- Homöopathie – Grundlagenwissen für die orale Medizin

- Schüßler Salze – Grundlagenwissen für die orale Medizin
- Kombination von Beidem??? Wann, was, wie, wieso ...
- Abgrenzung Bachblüten und Phyto-Therapie

#### **Körper-gesunde und Mund-gesunde Ernährung**

- Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit
- Karies-Risiko-Patienten – was ist ausschlaggebend?
- „Mode“-Ernährungstrends ... Soul Food, Functional Food ...

#### **Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln und Ernährung**

- Einfluss von Pharmaka auf die Nahrungs-Aufnahme
- Einfluss von Arzneimitteln auf die gastrointestinalen Funktionen
- Metabolische Effekte
- Bedeutung der Nahrung für die Arzneimittel-Wirkung

#### **Referentin:**

Frau Annette Schmidt, StR

#### **Kursnr:**

ZMP-Ref-3

#### **Kursdaten:**

Mittwoch, 19.10.2016

#### **Ort:**

ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer Str. 15, 80999 München

**Zeit:** 14:00 bis 19:00 Uhr

**Gebühr:** € 80,00 inkl. Skript

#### **Anmeldung bei:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl**

**Grafrather Straße 8,**

**82287 Jesenwang,**

**Tel. 0 81 46-9 97 95 68,**

**Fax 0 81 46-9 97 98 95,**

**rhindl@zvbvobb.de**

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

## Weil Zähne und Knochen nicht nachwachsen... ZMP-REFRESHER 2016 praktisch PARO- und PERI-Prophylaxe

### Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Behandlung

Nach wie vor gehen zu viele Zähne / Implantate aufgrund von Knochenabbau verloren. Das muss nicht sein! WIR kennen die biologischen Voraussetzungen!

Erweitern SIE Ihr Wissen und Können im Praktischen. Üben Sie, probieren Sie ...

#### INHALTE

**A** wie Anliegen und Anamnese

**B** wie Befundung – welche Befunde brauche ich wann wofür?

**C** wie Cocktail

**D** wie Depuration – welche Möglichkeiten sind die Richtigen? Was setzen Sie

gezielt bei Parodontitis, was bei Periimplantitis ein?

**E** wie Elimination – welche Wirkstoffe setzen Sie gezielt wann ein?

Fühlen SIE sich vielfältig gefordert: Üben Sie am Phantom! Probieren Sie verschiedene Geräte und Instrumente aus!

#### Begrenzte Teilnehmerzahl!

#### Referentin:

Frau Ulrike Wiedenmann, DH

#### Kursnr:

ZMP-Ref-1

#### Kursdaten:

Mittwoch, 22.06.2016

#### Ort:

ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr Str. 15,  
80999 München

**Zeit:** 14:00 bis 19:00 Uhr

**Gebühr:** € 80,00 inkl. Skript

#### Anmeldung bei:

Verwaltung der Fortbildungen des  
Zahnärztlichen Bezirksverbandes  
Oberbayern

#### Ruth Hindl

Grafrather Straße 8,  
82287 Jesenwang,  
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,  
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,  
rhindl@zbvobb.de

## Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2016

### 1. TEAM-PROGRAMM

#### Prophylaxe Basiskurs

**Kursnummer 1603:**

29.06. – 01.07. und 07. – 10.07.2016

**Kursnummer 1604:**

16. – 18.11. und 24. – 27.11.2016

#### PAss

**Kursnummer 1605:**

16. – 18.06. und 23. – 25.09.2016  
und 02. – 04.12.2016

#### Deep Scaling

**Kursnummer 1607:**

07. und 08.10.2016

#### 10-Stunden Röntgen

**Kursnummer 1611:**

21.10.2016

### Aktualisierung ZAH

**Kursnummer 1608:**

01.06.2016

**Kursnummer 1609:**

09.11.2016

### 2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

#### Aktualisierung ZA/ZÄ

**Kursnummer 1612:**

01.06.2016

**Kursnummer 1613:**

09.11.2016

#### Curriculum Endodontologie

**Kursnummer 1614:**

18. – 22.07.2016

### Wissenschaft aus München für Wünchen

**Kursnummer 07-2016:**

06.07.2016

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmmuc.de](http://www.zbvmmuc.de).

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: [jlindemaier@zbvmmuc.de](mailto:jlindemaier@zbvmmuc.de)



nachgefragt im

# Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## Quiz Fachkunde – Zahnersatz

### 1. Was ist richtig: Interimsprothese – Immediatprothese?

- Die Interimsprothese wird als endgültiger Zahnersatz angesehen.
- Sowohl die Interimsprothese als auch die Immediatprothese sind endgültiger Zahnersatz.
- Die Immediatprothese wird vom Patienten nur vorübergehend getragen.
- Die Immediatprothese ist endgültiger Zahnersatz, die Interimsprothese eine Zwischenlösung.
- Die Interimsprothese kann nur passen, wenn sie regelmäßig unterfüttert wird.

### 2. Was ist bezüglich der verschiedenen Abformlöffel richtig

- Ein individualisierter Löffel wird im Labor aus lichthärtendem Kunststoff hergestellt.
- Ein konfektionierter Löffel passt individuell auf den individuellen Kiefer.
- Es besteht kein Unterschied zwischen einem individuellen und einem konfektioniertem Löffel.
- Für die Anfertigung einer Einzelkrone muss immer ein konfektionierter Löffel verwendet werden.
- Ein individueller Löffel wird im Labor aus lichthärtendem Kunststoff hergestellt.

### 3. Welche Aussage bezüglich der Wurzelstifte ist richtig?

- Es gibt einzeitige und dreizeitige Wurzelstifte.
- Wurzelstifte befinden sich neben der Pulpa.
- Für zweizeitige Wurzelstifte benötigt man eine Abformung.
- Einzeitige Wurzelstifte werden im Labor vom Zahntechniker hergestellt.
- Ein- und zweizeitige Wurzelstifte sind konfektioniert. Deshalb ist bei beiden eine Aufbaufüllung nötig.

### 4. Welches Abformmaterial ist reversibel elastisch?

- Alginate
- Gips
- Silikon
- Impregum
- Hydrokolloide

### 5. Eine Totalprothese muss sich „festsaugen“, damit sie im Mund halten kann. Dazu muss der Prothesenrand bis zur Umschlagfalte reichen. Wo ist die Umschlagfalte?

- Übergang vom Zungenbändchen zu den Unterkieferschneidezähnen
- Übergang von befestigten Zähne zu lockeren Zähnen.
- Übergang von der befestigten Alveolarschleimhaut zur unbefestigten Lippen- und Wangenschleimhaut.
- Übergang von der Oberlippe zur Nase.
- Übergang von der befestigten Lippen- und Wangenschleimhaut zur unbefestigten Alveolarschleimhaut.

### 6. Welche Aussage zu Brücken ist richtig?

- Geteilte Brücken werden bei jeder Pfeilersituation empfohlen.
- Die Zähne, auf denen die Ankerkronen befestigt sind, nennt man Ankerzähne.
- Eine einspannige Brücke hat nur ein Brückenglied.
- Als Spanne wird der Weg von einem Pfeilerzahn zum nächsten Pfeilerzahn bezeichnet.
- Freibrücken sind statisch stabiler als Endpfeilerbrücken.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de). Fragen an die Referenten: [ckuerzinger@zbvobb.de](mailto:ckuerzinger@zbvobb.de)





# 30. Oberpfälzer Zahnärztetag 2016

THEMA:

## „Herausforderungen und Erkennen“

23.06.2016 bis 25.06.2016

in Zusammenarbeit mit dem  
Universitätsklinikum Regensburg  
und dem Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V.  
Schriftleiter: Prof. Dr. Wolfgang Buchalla

### Feierliche Eröffnung

Donnerstag, 23.06.2016

18.30 Feierliche Eröffnung im Historischen Reichssaal des Alten Rathauses der Stadt Regensburg. Musikalische Umrahmung durch das Kammerorchester Regensburg. Festvortrag von Dr.phil. Univ.Prof. Achim Hubel: „Von der Diagnose zur Therapie: Forschung und Restaurierung beim Regensburger Dom“.

### Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Pre-Congress

Mittwoch, 22.06.2016

14.00 – 16.00 **Priv.-Doz. Dr. Karl-Peter Ittner**, Regensburg  
PC-Praktikum: Medikamente und Medikamenteninteraktionen für den Zahnarzt

Freitag, 24.06.2016

09.00 – 09.15 **Eröffnung und Begrüßung**

09.15 – 10.15 **Priv.-Doz. Dr. Karl-Peter Ittner**, Regensburg  
Der multimorbide Patient: Pharmakointeraktionen und ihre Bedeutung für die zahnärztliche Praxis

10.15 – 11.15 **Prof. Dr. Christoph Benz**, München  
Die Aufklärung vor und nach Zwischenfällen

11.15 – 11.45 **PAUSE:** Besuch der Dentalausstellung

11.45 – 12.45 **Priv.-Doz. Dr. Sebastian Bürklein**, Münster  
Sinn und Unsinn der DVT in der Endodontologie

12.45 – 13.00 **Diskussion**

13.00 – 14.00 **PAUSE:** Besuch der Dentalausstellung

14.00 – 15.30 **Dipl. Stom. Michael Arnold**, Dresden  
Damit alles gut geht: Intrakoronale Diagnostik für die Wurzelkanaltherapie

15.30 – 15.45 **Diskussion**

Achtung!  
Bereits am Mittwoch

15.45 – 16.00 **PAUSE:** Besuch der Dentalausstellung

16.00 – 17.30 **Dr. Markus Lenhard**, Schaffhausen  
Komposit im Seltenzahnbereich – gibt es heute noch Grenzen?

17.30 – 17.45 **Diskussion**

Samstag, 25.06.2016

09.00 – 09.15 **Begrüßung**

09.15 – 10.45 **Prof. Dr. Daniel Edelhoff**, München  
Vollkeramische Restaurationen – Komplikationen vermeiden und beherrschen

10.45 – 11.30 **PAUSE:** Besuch der Dentalausstellung

11.30 – 13.00 **Prof. Dr. Michael Christgau**, Düsseldorf  
Therapie von Patienten mit schwerer Perodontitis: Ist Zahnerhalt heute noch zeitgemäß?

13.00 – 13.15 **Diskussion und Ausklang**

**Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:**  
Das Programm des 30. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen Landeszahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahnärzte gemäß Röntgenverordnung (RBV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RBV ist die Teilnahme am Gesamtprogramm (Freitag und Samstag). Das Selbststudium des Röntgenskripts der BLZK vor dem 30. Oberpfälzer Zahnärztetag und die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens sind zur Aktualisierung erforderlich.

Anmeldeschluss: 14. Tage vor Veranstaltungsbeginn

### Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 25.06.2016

09.00 – 10.30 **Dr. Michael Fischer**, Pfullingen  
**ZTM Benjamin Votteler**, Pfullingen  
Teamerfolg mit Vollkeramik  
Ein modernes Behandlungskonzept, verdeutlicht an Fallbeispielen aus der Praxis/dem Dentallabor. **-Teil I-**

10.30 – 11.00 **PAUSE:** Besuch der Dentalausstellung

11.00 – 12.30 **Preisverleihung Regensburger Förderpreis**

**Dr. Michael Fischer**, Pfullingen  
**ZTM Benjamin Votteler**, Pfullingen  
Teamerfolg mit Vollkeramik

Ein modernes Behandlungskonzept, verdeutlicht an Fallbeispielen aus der Praxis/dem Dentallabor. **-Teil 2-**

Am Samstag, 25.06.2016 können Zahnärzte und Zahntechniker zwischen den Programmen wählen.

### Programm für das Zahnmedizinische Personal

Freitag, 24.06.2016

Alle folgenden Vorträge werden jeweils am

Vormittag (09.00 – 12.00 Uhr) und am

Nachmittag (14.00 – 17.00 Uhr) angeboten.

Pause jeweils von 12.00 – 14.00 Uhr

**Vortrag 1**

**Manfred Just**, Forchheim  
Schmerz lass nach – Prävention und Selbsttherapie am Arbeitsplatz und zu Hause

**Vortrag 2**

**Dr. Theodor Bimmerle**, Regensburg  
Prophylaxe heute – von der Beratung bis zur PZR

**Vortrag 3**

**Brigitte Kühn**, Tutzing  
Die organisierte Rezeption... ist der Anfang guter Praxis

**Vortrag 4**

**Renate Stolle**, Pfingsttal  
Patientenorientiertes Verhalten: durch die richtige Einstellung und die passenden Umgangsformen die Patienten begeistern

**Vortrag 5**

**Sybilie van Os-Fingberg**, Tübingen  
Glitzerzähne und Puppenzauber – Mundgesundheit mit Freude und Spaß vermittelt!

**Vortrag 6**

**Irmgard Marischler**, Bogen  
Was, Wie, Wann? Abrechnung, Abbindung und freie Vertragsgestaltung von außervertraglichen Leistungen, Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ



# Fortbildungsprogramm

## Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2016

### Kurs Nr. 5 – 11.05.2016

#### **Notfallkurs – Teamkurs**

Ein lebensbedrohlicher Notfall in der Zahnarztpraxis – jetzt heißt es richtig und schnell handeln! Das Seminar wird von einem erfahrenen Dozenten aus dem Rettungsdienst abgehalten und vermittelt in Theorie und Praxis alle Kenntnisse um einen Notfall in der Praxis sicher zu beherrschen.

**Referent:** Michael Frauenhofer,  
Instruktor Rettungsdienst  
Bad Reichenhall

**Ort:** Hotel zur Post, Dorfplatz 14,  
83101 Rohrdorf

**Zeit:**  
Mittwoch, 11.05.2016,  
14.00 bis 18.00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 25 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 4

**Gebühr:** Mitglieder: 60,- €  
Team (ZA + ZFA): 90,- €  
Nichtmitglieder: 110,- €  
Team (ZA + ZFA): 190,- €  
jede weitere ZFA 30,- €

### Kurs Nr. 6 – 15.06.2016

#### **Effiziente Strategie bei Erschöpfung und Burnout**

„Gedanken machen Moleküle und Moleküle machen Gedanken“. Auf Grundlage modernster neurobiologischer Erkenntnisse können wir heute sehr viel genauer systemische Ursachen von Erschöpfung erkennen bzw. zielgerichtet intervenieren. Dieser Zusammenhang zwischen Emotionen und Neurobiologie zwingt uns aber auch zu einem umfassenden, ganzheitlichen Therapie- Portfolio.

Die extrem individuellen Stressreaktionen auf unterschiedlichen Ebenen erklären, warum manche Menschen eine hohe Verletzlichkeit für spätere psychische Erkrankungen oder Burnout entwickeln, während andere bei gleicher Belastung Stressresilienz mit einer hohen biologischen Toleranz entwickeln. Dieser Workshop vermittelt wissenschaftlich gesicherte Strategien zur Objektivierung von Risiken und „best – practic“ zur Verbesserung der Selbstwirksamkeit

**Referent:** Dipl. Ing. Florian Wolf

**Ort:** Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-  
Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

**Zeit:**  
Mittwoch, 15.06.2016,  
14.00 bis 18.00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 30 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 4

**Gebühr:** Mitglieder: 140,- €  
Nichtmitglieder: 190,- €

### Kurs Nr. 7 – 13.07.2016

#### **Vitamin- und Mineraliensubstitution bei Parodontitis sinnvoll oder nutzlos?**

Biochemische Ursachen der Parodontitis – einfach erklärt

Sinnvolle Labormedizin

Orthomolekulare Substitution und Ihre Auswirkungen auf das Entzündungsgeschehen und Attachmentgewinn

Systemische und lokale Antibiose

Blick über den schulmedizinischen Teller-  
rand

**Referent:** Dr. Rudolf Meierhöfer

**Ort:** Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-  
Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

**Zeit:**  
Mittwoch, 13.07.2016,  
13.00 bis 18.00 Uhr

**Teilnehmerbegrenzung:** 30 Teiln.

**Fortbildungspunkte:** 5

**Gebühr:** Mitglieder: 110,- €  
Nichtmitglieder: 160,- €

#### **Anmeldungen:**

Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche  
Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag,  
Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach,  
Tel.: 01 51-19 38 38 69  
e-mail: anmeldung@ro-ak.de  
Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.

Besuchen Sie unsere Website:

**www.ro-ak.de**

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß §95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31-6 69 90.

# Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.

2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

**Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:**

**Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probe-**

**zeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Mehrtens**

**Tel: 089 - 79 35 58 82**

**Fax: 089 - 81 88 87 40**

**E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de**

## Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

**Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.**

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

### § 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden

nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

### § 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufs-

schulpflichtig sind,

- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

## § 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

## § 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

## § 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,

- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

## § 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

## § 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

## § 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung

darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von

14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

### § 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

### § 59 Bußgeldvorschriften

**Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:**

### § 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstverein-

barungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Mehrtens**

**Tel: 089 - 79 35 58 82**

**Fax: 089 - 81 88 87 40**

**E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de**

## Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzttausweis von Frau Zahnärztin Dr. med. dent. Kristina Petkova (jetzt Wölfel), geboren am 28.06.1972, **Ausweis-Nr. 23426**, wird für **ungültig** erklärt.

Der Zahnarzttausweis von Frau Zahnärztin dr. med. dent. Sonja Gratza, geboren am 05.10.1985, **Ausweis-Nr. 24477**, wird für **ungültig** erklärt.

## Gebärdensprache?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax: 0 89/81 88 87 40 oder per E-Mail: wsteiner@zbvobb.de.

Vielen Dank!

**Dr. Peter Klotz,**

**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

# Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebieten-erkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

**Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.**

## Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

**Claudia Mehrrens**  
**Tel: 089 - 79 35 58 82**  
**Fax: 089 - 81 88 87 40**  
**E-Mail: cmehrrens@zbvobb.de**

## Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:  
 Tel. 089/79 35 58 81  
 E-Mail: info@zbvobb.de  
 Fax: 089/81 88 87 40

**Dr. Peter Klotz,**  
**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

## Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
 Herr Wolfgang Steiner  
 Tel.: 089-79 35 58 81  
 Fax. 089-81 88 87 40  
 Email: wsteiner@zbvobb.de

**Ihr ZBV Oberbayern**

## Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist  
 Frau Claudia Mehrrens  
 (Mitgliederverwaltung)  
 Tel.: 089-79 35 58 82  
 Fax. 089-81 88 87 40  
 Email: [cmehrrens@zbvobb.de](mailto:cmehrrens@zbvobb.de)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

**Ihr ZBV Oberbayern**

# Bonitätsabfrage



OBERBAYERN  
Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der  
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.  
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von  
meinem

Konto Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein  
Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung  
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008



# Obmannsbereich Berchtesgadener Land

## Einladung zur Notdiensterteilung 2017

**Termin:** Montag 02.05.2016  
um 19:15 Uhr s.t.

**Ort:** Feuerwehrweih, Bayerisch Gmain

### **Tagesordnung:**

TOP 1: Vorstellung der neuen Kollegen im Berchtesgadener Land

TOP 2: aktuelles zur Standespolitik, aktuelles zur Situation an der Berufsschule Traunstein

TOP 3: Einteilung für den Notdienst 2017  
Im Anschluss lädt die Fa. Dentaurum – Tiologic zum Vortrag:

„Trouble shooting in der Implantologie“

**Referent:** Dr. Manfred Sontheimer

**ZA Florian Gierl,  
Freier Obmann im Obmannsbereich  
Berchtesgadener Land**

# Obmannsbereich FFB

## Stammtischtermine Germering 2016

Dienstag, 31.05.2016, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in  
82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 05.07.2016, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in  
82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 04.10.2016, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in  
82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 29.11.2016, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in  
82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,  
Freier Obmann  
im Obmannsbereich FFB**

# Obmannsbereich Ingolstadt

## Obmannsveranstaltung

**Termin:** Mittwoch, 11.05.2016  
ab 19.30 Uhr

**Ort:** Hotel Anker, Tränktorstraße 1,  
85049 Ingolstadt

**Thema 1:** Datenschutz einfach: Sicherer  
eMailversand

**Referent:** Dr. Matthias Hoffmann

**Thema 2:** Rund um die KZVB-Wahl

**Referent:** Dr. Klaus Kocher

## Obmannsveranstaltung:

**Termin:** Mittwoch, 08.06.2016  
ab 18.30 Uhr

**Ort:** Hotel Anker, Tränktorstraße 1,  
85049 Ingolstadt

**Thema:** All on 4

**Referent:** Dr. Rene Buchholz

Für die Teilnahmebestätigung bitte um  
schriftliche Anmeldung per Mail oder Fax  
(0841 3 70 84 23)

## Obmannsveranstaltung:

**Termin:** Dienstag, 12.07.2016  
ab 19.30 Uhr

**Ort:** Hotel Anker, Tränktorstraße 1,  
85049 Ingolstadt

**Thema:** Prävention in der Humanmedi-  
zin – Fluch und Segen?

**Referent:** Dr. Axel Deimer

**Dr. Thomas Vierling,  
Obmann im Obmannsbereich  
Ingolstadt**

# Regionales Fortbildungs- programm

## für die oberbayerischen Obmannsbereiche

### Thema der Fortbildung:

„Abrechnung / BEMA / GOZ / Berich-  
tigung – Fallstricke und Tipps“

Das Seminar richtet sich zunächst an  
Zahnärzte / Zahnärztinnen !

Gerne können natürlich zusätzlich Praxis-  
mitarbeiterinnen dabei sein, das wäre  
optimal.

Kolleginnen und Kollegen aus den jeweils  
benachbarten Obmannsbereichen sind  
natürlich herzlich willkommen.

### **Veranstalter und Referenten:**

Dr. Anton Weiß, Grafrath

– Stv. Freier Obmann im Obmannsbereich  
Fürstenfeldbruck  
und

Dr. Peter Klotz, Germering

– Freier Obmann im Obmannsbereich  
Fürstenfeldbruck

– Referent für Gebühren- und Leistungs-  
recht des ZBV Oberbayern

### Aktuell vereinbarte Veranstaltungen dieser Fortbildung (Dauer jeweils ca. 2,5 Stunden!):

**Dienstagabend 10.05.2016** in Schon-  
dorf für den Obmannsbereich Landsberg/  
Lech: Restaurant „Seepost“, Bahnhofstr.  
2, 86938 Schondorf am Ammersee

Beginn: 19:00 Uhr

Organisation durch Dr. Matthias Möll-  
mann, Freier Obmann im Obmannsbere-  
ich LL

**Dienstagabend 14.06.2016** in Baye-  
risch Gmain für den Obmannsbereich  
Berchtesgadener Land: Feuerwehrheim,  
Feuerwehrheimstr. 16, 83457 Bayerisch  
Gmain

Beginn: 19:00 Uhr

Organisation durch ZA Florian Gierl,  
Freier Obmann im Obmannsbereich BGL

**Donnerstagabend 16.06.2016** in Gar-  
misch für den Obmannsbereich Werden-  
felser Land: Zur Schranne, Griesstraße 4,  
82467 Garmisch

Beginn: 20:00 Uhr

Organisation durch Dr. Jürgen Schart-  
mann, Obmann im Obmannsbereich  
GAP

**Dienstagabend 21.06.2016** Bad Heil-  
brunn für den Obmannsbereich Bad Tölz:  
Reindlschmiede, Reindlschmiede 8, 83670  
Bad Heilbrunn

Beginn: 19:00 Uhr

Organisation durch Dr. Elmar Immertreu,  
Freier Obmann im Obmannsbereich TÖL

**Dienstagabend 28.06.2016** in Dachau  
für den Obmannsbereich Dachau:  
Tafernwirtschaft Fischer, Bahnhofstr. 4,  
85221 Dachau

Beginn: 19:00 Uhr

Organisation durch Dr. Christopher  
Höglmüller, Freier Obmann im Obmanns-  
bereich DAH

**Donnerstagabend 30.06.2016** in Für-  
stenfeldbruck für den Obmannsbereich  
Fürstenfeldbruck: Bürgerhaus Emmering,  
Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

Beginn: 19:00 Uhr

Organisation durch Dr. Peter Klotz,  
Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

**Dr. Peter Klotz, Germering  
Dr. Anton Weiß, Grafrath**

# Demokratie lebt am Titano-Berg

## San Marinesen pochen auf Unabhängigkeit und leben fast ausschließlich vom Tourismus

Bloß nicht während der Ferienmonate sollte derjenige San Marino besuchen, der etwas vom Flair dieser ältesten und kleinsten Republik der Welt spüren will. Dann nämlich wälzt sich eine dicke Schlange den Berg hinauf – jährlich etwa zwei Millionen Touristen, meist Badegäste aus dem nur 20 Kilometer entfernten Rimini auf einem Ausflug. Denn das will jeder von sich sagen können, der nun schon mal den Urlaub an diesem Teil der Adria verlebt: Dass er in San Marino war und ein Andenken erworben hat, in einem der zahlreichen kleinen Läden, die selbstverständlich hier nicht fehlen – rund 1000 Geschäfte werden aktuell gezählt.

Außerhalb der Hauptreisezeit geht es noch geruhsam zu, und auch Parkplätze sind zu bekommen. Ganz bis zum Gipfel von San Marino, der gleichnamigen Hauptstadt der Republik, gelangt man jedoch nur zu Fuß. Aber zunächst ist die

Grenze zu überwinden zwischen Italien und San Marino. Eigentlich eine Pro-forma-Grenze. Da steht nicht viel mehr als ein Schild mit dem Freiheitswappen der Republik San Marino. Und ein grün-rot gekleideter „Grenzbeamter“, der der Besucher harret, die da kommen wollen und mit ihrem Besuch die Existenz des Landes sichern. Denn das lebt mit seinen rund 33 000 Einwohnern auf rund 60 Quadratkilometern fast ausschließlich vom Tourismus.

Und sie leben damit nicht schlecht. Auf keinen Fall aber wollen sie – da sind sich die Bewohner seit Jahrhunderten einig – zu Italien gehören und dessen Ansprüche und Forderungen aller Art erfüllen. Und das, obwohl die San Marinesen vieles mit Italien verbindet – vor allem Sprache, Mentalität und Lebensart. Sie legen eben ausgesprochenen Wert auf ihre Selbständigkeit. So druckten sie bis zur Europäi-

schen Währungsunion auch ihr eigenes Geld, obwohl man im Lande bis dahin auch mit italienischer Lira zahlen konnte. Seit dem 1. Januar 2002 gilt in San Marino aber nun der Euro.

Seit 1877 werden in San Marino eigene Briefmarken gedruckt, und nur mit solchen beklebt, werden Postkarten und Briefe außer Landes befördert. Durch den Verkauf der san-marinesischen Briefmarken, die zehn Prozent zum Bruttoinlandsprodukt beitragen, und durch weitere touristische Einnahmen finanziert sich der Staat. Steuern werden fast nicht erhoben. Bis zum Januar 2010 galt San Marino sogar offiziell als Steueroase, doch auch die ist inzwischen ausgetrocknet: Im Dezember 2015 wurde ein Abkommen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung zwischen der Europäischen Union und San Marino unterzeichnet. Damit wird nun dem wechselseitigen



Bankgeheimnis zwischen San Marino und der EU ein Ende gesetzt.

In San Marino gibt es eine zehnjährige Schulpflicht, die sich in fünf Jahre Primarschule, drei Jahre untere Sekundarschule und zwei Jahre obere Sekundarschule unterteilt. Zur Erlangung der Hochschulreife muss die Schule drei weitere Jahre besucht werden. Alternativ gibt es die Möglichkeit, eine zweijährige Berufsausbildung zu absolvieren. Und 1985 wurde in San Marino gar eine kleine Universität angesiedelt, deren dazugehöriges Internationales Zentrum für semiotische und kognitive Studien im Jahre 1988 vom berühmten italienischen Autor Umberto Eco gegründet wurde. Er lehrte an der Universität bis 1995.

Woher rührt der Ehrgeiz dieses kleinen Völkchens, frei und unabhängig zu bleiben? Wer die Geschichte San Marinos kennt, das bereits im 11. Jahrhundert zur Stadtrepublik erklärt und dessen Unabhängigkeit und Souveränität im Jahre 1815 vom Wiener Kongress bestätigt wurde, findet die Gründe dafür schnell. Hier ist im Laufe der Zeit eine einzigartige Demokratie entstanden, die immer wieder gegen Gewalt und Tücke verteidigt wurde. Mauern und Befestigungen halfen den San Marinesen, die stets über starke Truppen, gut ausgebildete Bogenschützen und eine Burgengarde verfüg-



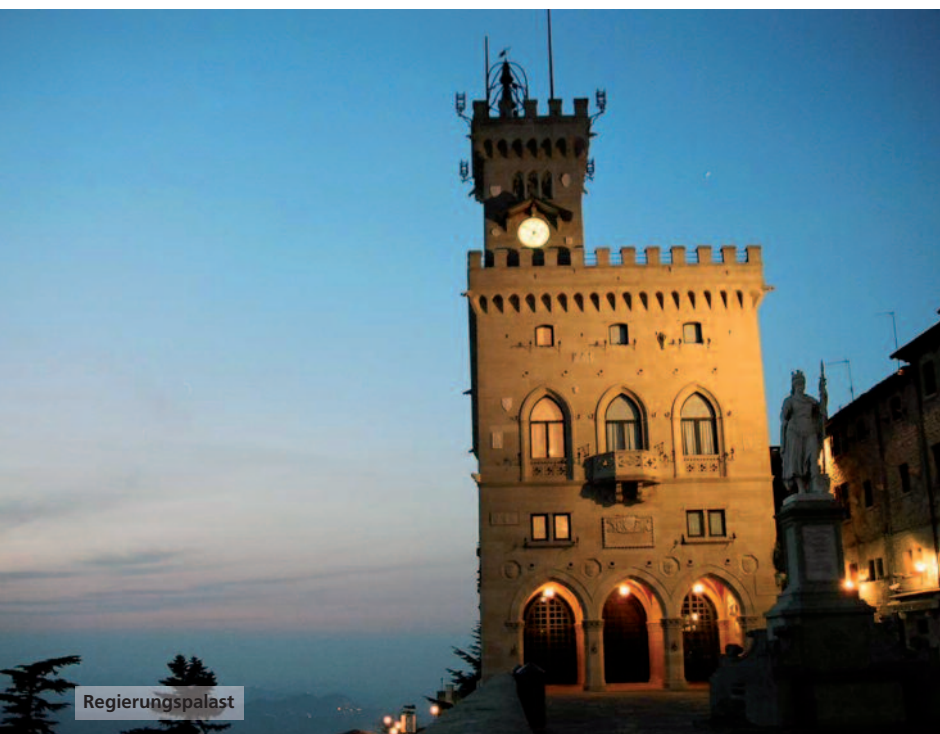
Basilika San Marino

ten, ihre Unabhängigkeit und ihre eigenen Gesetze zu verteidigen.

Eine kleine Räterepublik ist San Marino noch heute, und das ist das Besondere am Demokratieverständnis: die Gesetze San Marinos wurden vom Volk durch einen Rat der Familienoberhäupter erlassen. Dieser Rat ist noch heute berechtigt,

Gesetze zu ändern und Petitionen einzubringen – und das geschieht häufig. So ist mit diesem Familienrat ein Mittel direkter Demokratie gegeben. Allerdings ist er jetzt nicht mehr das höchste Staatsorgan – diese Aufgabe erfüllt der Große und Allgemeine Rat, dessen 60 Mitglieder direkt vom Volk in geheimer Abstimmung alle fünf Jahre gewählt werden. Unter ihnen werden dann die Räte gewählt – fertig ist die Räterepublik.

Vieles von der Geschichte des Landes, das oft in Kriege und Auseinandersetzungen verwickelt wurde, lässt sich nachvollziehen, wenn man etwas Zeit hat für die Besichtigung des Landes mit seinen neun Mini-Bezirken. Er wird von Marino hören, der auf dem Berg Titano, mit 739 Metern die höchste Erhebung der Republik, die erste christliche Gemeinschaft gründete, inmitten des Heiligen Römischen Reiches. Er wird erfahren, dass der römische



Regierungspalast



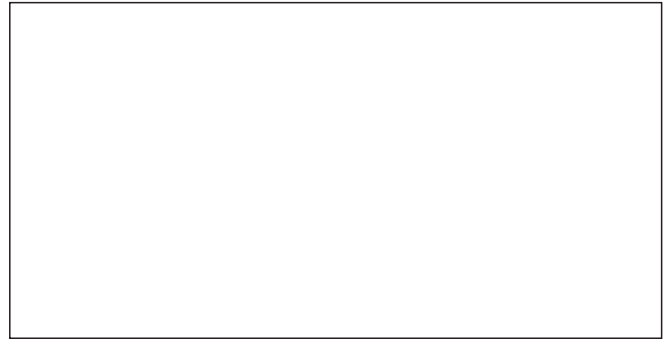
General Garibaldi auf der Kirchentreppe des Kapuzinerklosters 1849 die römische Legion offiziell auflöste.

In jedem Falle sollte der Besucher nicht versäumen, die eindrucksvollen Befestigungen – die Stadt San Marino wurde im Laufe der Jahrhunderte durch drei Mauerringe geschützt – zu besichtigen. Durch ein Tor, das St. Franziskus-Tor, gelangt er in die Stadt und steht vor der mittelalterlichen St. Franziskus-Kirche, die Kunsterkenner mit Sicherheit besuchen werden. Hier sind sakrale Kunstschatze, Tafeln und Leinwandgemälde von italienischen Meistern des 15. und 16. Jahrhunderts zu besichtigen.

Durch das sogenannte Felsentor der Stadt führt ein Weg durch dichten Wald direkt zum Schloss von Borgo Maggiore. Mittelalterliche Elemente umgeben dieses Tor: Gärten, steile Treppen, einfache kleine Steinhäuser, die durch Restauration erhalten blieben; malerische Eckchen eben. Die „Basilika San Marino“ befindet sich an der Stelle der alten Pfarre, die teilweise aus dem 5. Jahrhundert stammte und eines der ersten christlichen Denkmäler darstellte. Leider wurde sie abgerissen, um dem neuen Gebäude im klassizistischen Stil Platz zu machen. Den Hauptaltar der Basilika ziert die Marmor-Statue des Gründenden Heiligen, und unter dem Altar werden Reliquien, unter anderem der Schädel von St. Marino, aufbewahrt.

Es gibt noch viele andere Sehenswürdigkeiten in der kleinen Republik zwischen Adria und Apenninen. Nicht nur Burgen und Kirchen, auch ein Wachsfigurenkabinett, interessante ständige Ausstellungen von extravaganten Automobilen – so zum Beispiel die Modelle Enzo Ferraris in der Sammlung Maranello Rosso. Doch das alles lässt sich, wie gesagt, nur schwer finden in jenen Sommerwochen, in denen die Schlange der Touristen den Titano-Berg hinaufkriecht .

**Eva-Maria Becker**



Freiheitsstatue am Regierungspalast



Blick von San Marino

#### **IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“**

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.